

Abschlussbericht der kommunalen Koordinie- rung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte

**Für den Landkreis Lörrach im Zeitraum vom
01.03.2019 – 21.01.2021**

GEFÖRDERT VOM



 **Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Einleitung

Die Ergebnisse dieses Abschlussberichts der Bildungskoordination für Neuzugewanderte des Landkreises Lörrach fußen auf den Erkenntnissen des bereits im Februar 2019 erarbeiteten Berichtes zum Ende der ersten Projektphase. Diese Ergebnisse dienten als Grundlage für die Fortführung und Ausgestaltung der zweiten Projektphase der Bildungskoordination.

Der Bericht zur zweiten Projektphase beinhaltet eine ausführliche Darstellung von fördernden sowie hemmenden Faktoren der im Landkreis Lörrach zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur beruflichen Integration von Neuzugewanderten. Auch Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen wurden zu den jeweils behandelten Themenblöcken erarbeitet und dargestellt. Die Bildungskoordination konzentrierte sich dabei auf die, durch die Steuerungsgruppe Integration, festgelegten Ziele für die verlängerte Projektphase, welche in einem Projektstrukturplan festgehalten wurden.

Anhand sieben festgelegter Ziele wurden beispielweise die Möglichkeiten der Teilhabe von EU- und Drittstaatenzugewanderten am (Aus-)Bildungssystem, alternative Ausbildungsmöglichkeiten wie Teilqualifizierungen oder gestaffelte Ausbildungsberufe genauer betrachtet und bewertet. Zudem wurden die im Landkreis angebotenen Bildungsmaßnahmen, welche zur Verbesserung der Ausbildungschancen von Neuzugewanderten beitragen sollen, eingehend beleuchtet. Daraus und aus der eher spärlich verfügbaren und nicht vergleichbaren Datenlage, der auf Kreisebene tätigen Institutionen, wurden Empfehlungen und Vorschläge zur Erhebung von Kennzahlen erarbeitet, welche langfristig zur Steuerung von ausbildungs- und arbeitsmarktintegrierenden Prozessen herangezogen werden könnten.

Die Planung, Ausarbeitung und Durchführung eines Fachtages unter Pandemiebedingungen wird ebenso ausführlich in diesem Bericht beschrieben wie die Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung und Etablierung einer Fachsprachklasse an einer Gewerbeschule in einem Handwerksberuf.

Am Ende wird auf Ergebnisse/Erkenntnisse eingegangen, die zusätzlich zu den formulierten Zielsetzungen im Laufe der vergangenen zwei Jahre bearbeitet wurden. Ebenso werden die überregionalen Tätigkeiten der Bildungskoordination, welche auf Landes- und Bundesebene stattgefunden haben, dargestellt.

Mit einem Ausblick bezüglich der Anschlussfähigkeit und dem Übergang einzelner Aufgaben in das Regelgeschäft des Landkreises findet der Abschlussbericht sowie eine vierjährige Projektlaufzeit sein Ende.

Der vorliegende Bericht wurde bewusst sehr kleinteilig gegliedert. Dies ermöglicht den Lesenden, durch einen Blick auf das Inhaltsverzeichnis, schnell Inhalte von größerem Interesse zu erkennen und die Ergebnisse auch nur in Teilen zu erschließen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Allgemeine Projektinformation	6
1.1. Erste Projektphase	6
1.2. Zweite Projektphase	6
2. Ziele der zweiten Projektphase.....	7
2.1. Ziel 1: Die Möglichkeiten der Teilnahme auch von EU- und Drittstaatenzugewanderten am Bildungssektor sind geklärt und dargestellt.....	7
2.1.1. Sachverhalt/ Ergebnisse für den Landkreis	7
2.1.2. Lösungsansätze/Handlungsempfehlungen	8
2.2. Ziel 2: Es ist dargestellt, was zu tun ist, um die Ausbildungschancen für Zugewanderte im Landkreis zu verbessern und zwar diejenigen im Rahmen der bestehenden Kooperationen der Bildungskoordination, betreffend Übergang Schule-Beruf.	9
2.2.1. VAB/O (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse).....	9
2.2.1.1. Sachverhalt und Ergebnisse für den Landkreis.....	9
2.2.1.2. Fazit und Handlungsempfehlung	10
2.2.2. EQ / EQ Plus (Einstiegsqualifizierung/ plus Sprachförderung).....	10
2.2.2.1. Sachverhalt.....	10
2.2.2.2. Ergebnisse für den Landkreis	11
2.2.2.3. Handlungsempfehlungen	12
2.2.3. abH (ausbildungsbegleitende Hilfen).....	12
2.2.3.1. Sachverhalt.....	12
2.2.3.2. Ergebnisse für den Landkreis	13
2.2.3.3. Handlungsempfehlung	13
2.2.4. AsA (Assistierte Ausbildung)	14
2.2.4.1. Sachverhalt.....	14
2.2.4.2. Ergebnisse für den Landkreis	14
Anmerkung Neuausschreibung AsA flex	15
2.2.4.3. Handlungsempfehlung	16
2.2.5. Fachsprachklassen	18
2.2.6. Ehrenamt	18
2.2.7. Ergebnisse der Befragung der im Feld tätigen Bildungsakteure bzgl. der Verbesserung von Ausbildungschancen der Zielgruppe	19
2.2.8. Zusammenfassung zu Ziel 2	20
2.3. Ziel 3: Es ist dargestellt, wie nachgewiesen werden kann, dass sich die Ausbildungschancen für Zugewanderte im Landkreis verbessert haben	21

2.3.1.	Sachverhalt	21
2.3.2.	Ergebnis/ Handlungsempfehlung für den Landkreis	21
2.3.2.1.	ABC Arbeit Bildung Chancen für Kriegsflüchtlinge	21
2.3.2.2.	Wegbereitung-Wegbegleitung.....	21
2.3.2.3.	Fachsprachklasse an der Manoaah Altenpflegeschule in Kooperation mit der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA)	22
2.3.2.4.	Pilot Fachsprachklasse Maler – Lackierer.....	23
2.3.3.	Fazit	23
2.4.	Ziel 4: Ein Fachtag mit Schwerpunkt Bildung wurde initiiert und durchgeführt.....	23
2.4.1.	Sachverhalt	23
2.4.2.	Planung.....	24
2.4.3.	Umgestaltung aufgrund der Pandemielage	24
2.4.4.	Ergebnis.....	25
2.4.5.	Handlungsempfehlung	25
2.5.	Ziel 5: Es ist dargestellt, was konkret zu tun ist, um mehr Fach-Sprachkurse im Landkreis anzubieten > Pilot mit Fachklasse in einem Mangelberuf	26
2.5.1.	Sachverhalt	26
2.5.2.	Ergebnis/ Handlungsempfehlung.....	27
2.5.3.	Fazit	27
2.6.	Ziel 6: Es ist dargestellt, was konkret zu tun ist, um mehr Teilqualifizierungen anzubieten sowie die ein- und zweijährigen Ausbildungsberufe zu bewerben	28
2.6.1.	Teilqualifizierungen	28
2.6.1.1.	Ergebnisse für den Landkreis	28
2.6.1.2.	Fazit/ Handlungsempfehlung	29
2.6.2.	Ein- und zweijährige Ausbildungen.....	29
2.6.2.1.	Sachverhalt.....	29
2.6.2.2.	Ergebnisse für den Landkreis	30
2.6.2.3.	Fazit/ Handlungsempfehlung	31
2.6.3.	Reha-/ Fachwerkerausbildung.....	31
2.6.3.1.	Sachstand.....	31
2.6.3.2.	Ergebnisse für den Landkreis	32
2.6.3.3.	Fazit/ Handlungsempfehlung	32
2.7.	Ziel 7: Es ist dargestellt, wie nachgewiesen werden kann, dass sich hierdurch die Zahl der Zugewanderten, die in qualifizierte Arbeit gebracht werden erhöht hat.....	32
2.7.1.	Ergebnisse für den Landkreis.....	33
2.7.2.	Fazit/ Handlungsempfehlung.....	33
2.7.2.1.	Empfohlene Kennzahlen.....	34
2.7.2.2.	Erhebung.....	35
2.8.	Weitere Ergebnisse	36

2.8.1.	Initiierung einer Online Plattform	36
2.8.1.1.	Sachverhalt / Information	36
2.8.1.2.	Ergebnisse.....	36
2.8.1.3.	Fazit für den Landkreis Lörrach	37
2.8.2.	Teilzeitausbildung	38
2.8.2.1.	Sachverhalt / Information	38
2.8.2.2.	Ergebnisse für den Landkreis	38
2.8.2.3.	Fazit/ Handlungsbedarf.....	38
3.	Überregionale Tätigkeiten	39
3.1.	Positionspapier und Fact Sheets	39
3.2.	Präsentation des Netzwerks/ AG Bildungsakteure bei der Transferagentur Hessen	39
3.3.	Beitrag bundesweite Broschüre BMBF	40
4.	Ausblick und Anschlussfähigkeit.....	40
4.1.	Arbeitsgruppe Bildungsakteure	40
4.1.1.	Ergebnisse der Befragung der Bildungsakteure zum Mehrwert durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Landkreis Lörrach	41
4.1.2.	Empfehlung der Bildungskoordination	42
4.2.	Fachsprachklasse(n)	43
	Zusammenfassung	44
	Evaluationsbögen.....	45
1.	Evaluationsbogen ABC Projekt.....	45
2.	Evaluationsbogen Wegbereitung-Wegbegleitung	46
3.	Evaluationsbogen Mehrwert der Arbeitsgruppe Bildungsakteure durch die Bildungskoordination	48
4.	Abfrage Arbeitsgruppe Bildungsakteure, was sich verändern müsste, um Ausbildungschancen von Neuzugewanderten zu verbessern	52
	Literaturverzeichnis	56

1. Allgemeine Projektinformation

1.1. Erste Projektphase

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgelegten Projekts „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“, wurden im Landkreis Lörrach für den Zeitraum vom 01.03.2017 bis 28.2.2019 zwei Vollzeitstellen besetzt.

Ziel war es, die Integration und die Bildungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort zu fördern.

Für den Landkreis Lörrach wurde der Schwerpunkt der Bildungskoordination für Neuzugewanderte auf den Bereich Übergang Schule – Beruf/Arbeitsmarktintegration und die damit einhergehende Altersspanne von 15 – 35 Jahren gelegt. Als übergeordnetes Ziel, kann die Stärkung von Integration der Zugewanderten durch Bildung genannt werden.

Das auf zwei Jahre angelegte Projekt war zunächst an die Stabsstelle Bildungsregion angegliedert.

Inhaltlich nahm die bis dahin nicht vorhandene Vernetzung aller Akteure im Bereich Bildung und Integration, die Erarbeitung von Transparenz der vielfältigen Bildungsangebote und deren übersichtliche Darstellung einen großen Teil der Arbeit der Bildungskoordination ein. Zudem wurden Doppelstrukturen, Defizite und Lücken sowie Maßnahmen zu deren Schließung aufgezeigt. Daneben sollte geprüft werden, wie die Vorteile des dualen Ausbildungssystems in Deutschland den Neuzugewanderten besser vermittelt werden können.

Ein interner Abschlussbericht der ersten Projektphase liegt vor.

1.2. Zweite Projektphase

Dem Verlängerungsantrag durch den Landkreis Lörrach wurde vom Projektträger zugestimmt. Seit dem 01.03.2019 war die Bildungskoordination für Neuzugewanderte mit 1,5 Vollzeitstellen besetzt.

Für die zweite Projektphase fand eine strukturelle Umsiedlung der Bildungskoordination für Neuzugewanderte weg von der Bildungsregion hin zur Integrationsbeauftragten statt. Dies begründet sich durch die stärkere inhaltliche Überschneidung der beiden Bereiche. Seit dem 01. Januar 2020 sind Integrationsbeauftragte sowie die Bildungskoordination dem Stabsstellenpool Planung, Steuerung & Koordination zugeteilt.

In der Verlängerungsphase dienten die gewonnenen Erkenntnisse aus der ersten Projektphase als Fundament für die Konzeptionierung neuer Bildungsangebote. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung kooperierten die Koordinatorinnen eng mit den Bildungsakteuren. Die langjährigen Erfahrungen dieser wurden sinnvoll gebündelt und in entsprechende Maßnahmenkonzepte überführt.

Ein Augenmerk wurde vor allem daraufgelegt, wie mögliche Fachklassen für Neuzugewanderte sowie Teilqualifizierungen und Fachwerker-Ausbildungen für diese Zielgruppe auf-/ bzw. ausgebaut werden könnten. Diesbezüglich wurde der regelmäßige Austausch mit den regionalen Trägern, Kammern, Schulen und weiteren Institutionen ausgebaut, um die Sachstände zu erörtern und gegebenenfalls Konzepte zu erarbeiten.

Zudem wurden in dieser zweiten Projektphase gezielt die (Aus-)Bildungsangebote für Zugewanderte aus der Europäischen Union, sowie den Drittstaaten erfasst und transparent abgebildet.

Ebenfalls die Initiierung einer nutzerfreundlichen Informationsplattform zu den Bildungsangeboten für Neuzugewanderte war Thema der Verlängerungsphase und wurde geprüft.

2. Ziele der zweiten Projektphase

Als Wirkungsziel der verlängerten Projektlaufzeit wurde folgendes formuliert:

„Für jeden Neuzugewanderten existiert das passende Angebot für den Berufseinstieg“

Hierbei handelt es sich um ein Wirkungsziel, welches sich auf die Ebene der Zielgruppe bezieht. Es gilt zu betonen, dass durch die im Folgenden aufgeführten Ziele zwar eine Annäherung an das definierte Wirkungsziel erreicht werden kann, eine vollständige Erfüllung jedoch kaum möglich ist. Dies wäre der Idealzustand.

2.1. Ziel 1: Die Möglichkeiten der Teilnahme auch von EU- und Drittstaatenzugewanderten am Bildungssektor sind geklärt und dargestellt.

2.1.1. Sachverhalt/ Ergebnisse für den Landkreis

Bezüglich der Anzahl von EU-Zugewanderten und Personen aus Drittstaaten im Landkreis Lörrach, kann sich die Bildungskoordination (BiKo) nur auf die zum Teil subjektiven Angaben und Einschätzungen der Kooperationspartner beziehen.

Vom Jobcenter wurde rückgemeldet, dass diese Zielgruppe nicht stark unter den Klienten repräsentiert sei, da es bei der Einreise nach Deutschland zunächst oft um die Aufnahme einer Beschäftigung gehe.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Drittstaatenzugewanderte für ihre Einreise ein Visum benötigen. Sollte die Zielgruppe jedoch beim Jobcenter gemeldet sein, nehme diese am regulären Integrationsprozess teil und kann somit auch zum Integrations-/ Sprachkurs verpflichtet werden.

Bei EU-Zugewanderten konnte das Jobcenter zwar bislang zu Deutschförderkursen verpflichten, jedoch nicht zu Integrationskursen. Diese mussten von den Teilnehmenden, je nach Einzelfallentscheidung durch das BAMF i.d.R. zu mindestens 50% selbst getragen werden.¹

Die Teilnahme an berufsbezogenen Sprachkursen sei für viele zu bürokratisch.

Bei den Sprachkursträgern konnte mit Rückgang der Flüchtlingszahlen auch eine Zunahme der EU- und Drittstaatenzugewanderten in den Integrations- und Sprachkursen festgestellt werden.

¹ Im Sommer 2020 sollte bzgl. der Selbstbeteiligung von EU-Zugewanderten eine Änderung dahingehend stattfinden, dass auch bei dieser Zielgruppe der Eigenanteil entfallen soll. Aufgrund der Pandemielage wurde dieses Vorhaben bislang jedoch nicht umgesetzt (Stand Dez. 2020).

Vorrangig jedoch in den berufsbezogenen Sprachkursen. In der Regel bilden EU- und Drittstaaten zugewanderte ca. 50% der Teilnehmenden der Kurse ab.

Hier muss jedoch zwischen allgemeinen und den Jugendintegrationskursen unterschieden werden, in denen nach wie vor mehr Jugendliche mit Fluchthintergrund teilnehmen.

Die Gruppe der EU- und Drittstaaten zugewanderten tritt oft erst nach Eintreten von Problemlagen bei den Jugend- /Migrationsdiensten in Erscheinung. Dabei handelt es sich oft um gravierende Probleme, wie Wohnungskündigungen, Schulden oder bereits gekündigte Arbeitsplätze. Allgemein wird von den Migrationsdiensten eine Unsicherheit bei der Zielgruppe beschrieben, was Rechtliches betrifft.

EU-Zugewanderte trauen sich oft nicht aufstockende Leistungen beim Jobcenter zu beantragen. Auch bzgl. lebenspraktischer Dinge wie Mieterrecht oder Arbeitnehmerschutz herrscht viel Unwissenheit und oft wird erst um Hilfe gebeten, wenn es bereits zu spät ist.

Zu diesen Ergebnissen kam auch die Fachstelle Einwanderung Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, welche im Working Paper „EU-Zugewanderte im Deutschen Bildungssystem“ veröffentlicht wurden.

Bezüglich der Bildungs- und Berufshintergründe von EU- und Drittstaaten zugewanderten kann im Allgemeinen von einem höheren Niveau als bei der Gruppe der Geflüchteten ausgegangen werden. Wobei auch hier je nach Herkunftsland starke Unterschiede zu verzeichnen sind. Die Mehrzahl könne jedoch einen Schulabschluss vorweisen. Die derzeit in den Landkreis einreisenden Rumänen/innen und Bulgaren/innen brächten gute Bildungshintergründe und Qualifikationen mit, brauchen jedoch oft mehrere Jahre, um im Ursprungsberuf Fuß fassen zu können. Auch dies wird im oben genannten Working Paper auf bundesweiter Ebene für die Gruppe der EU-Zugewanderten im Allgemeinen beschrieben. Migranten/innen aus Spanien und Italien seien häufig in der Gastronomie beschäftigt und hätten dann kaum zeitliche und finanzielle Ressourcen, um parallel einen Sprachkurs zu besuchen.

Nach Schätzungen der Berufsschulen des Landkreises beträgt der Anteil der EU- und Drittstaaten zugewanderten in den VAB/O Klassen ca. 30-50 % (Stand Juni 2019).

Auch hier kann festgestellt werden, dass ein höheres Bildungs- sowie Sprachniveau im Vergleich zu geflüchteten Mitschüler/innen vorliegt. Probleme in Mathematik gäbe es jedoch bei allen, ausgenommen der Osteuropäer/innen.

Auch das schnellere Lerntempo von nicht geflüchteten VAB/O Schüler/innen sowie das vorrangige Ziel Deutsch zu lernen, erschwert die Unterrichtsgestaltung für die Lehrkräfte. Geflüchtete Schüler/innen möchten i.d.R. einen deutschen Schulabschluss erwerben, benötigen dafür jedoch oft mehrere Jahre und Wiederholungen der VAB/O und R Klassen.

2.1.2. Lösungsansätze/Handlungsempfehlungen

- Mehr Information über rechtliche Möglichkeiten und Pflichten bereits bei Einreise der EU- und Drittstaaten zugewanderten bspw. über Leistungsbezug, Finanzierung von Sprachkursen, Miet- und Arbeitsrecht etc.
- Berufsbegleitende Deutschkurse – im Idealfall als Inhouse Kurse in den Unternehmen.
- Mehr Freistellung durch Betriebe für Zusatzunterricht wie bspw. abH (ausbildungsbegleitende Hilfen), AsA (Assistierte Ausbildung) oder Sprachkurse.

- Übergeordnete Zusammenarbeit der Gewerbeschulen (GWS) zur besseren Verteilung der VAB/O Schüler/innen ggf. nach Sprachniveau, damit die Heterogenität in diesem Bereich etwas abnimmt und gezieltere Sprachförderung stattfinden kann.
- Tandemunterricht in sog. Fachsprachklassen auch in Ausbildungsgängen an den GWS in denen ein hoher Anteil an Jugendlichen mit Sprachdefizit ausgebildet wird.
- Die Einhaltung einer sinnvollen Reihenfolge der Bildungsmaßnahmen. Eine schlüssige Bildungskette wäre dann eingehalten, wenn der Jugendmigrationskurs vor Besuch einer VAB/O-Klasse stattfindet. Hier ergibt sich jedoch auch wieder die Altersproblematik in Zusammenhang mit dem Ende der Schulpflicht nach dem 18. Lebensjahr.

2.2. Ziel 2: Es ist dargestellt, was zu tun ist, um die Ausbildungschancen für Zugewanderte im Landkreis zu verbessern und zwar diejenigen im Rahmen der bestehenden Kooperationen der Bildungskoordination, betreffend Übergang Schule-Beruf.

Zur Erreichung dieses Ziels wurden die im Landkreis vorhandenen Maßnahmen für Neuzugewanderte im Bereich Übergang Schule-Beruf genauer beleuchtet. Zum einen wurde das erst vor wenigen Jahren eingeführte „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse“ (VAB/O), sowie bereits etablierte ausbildungsbegleitende Maßnahmen auf ihre Konzepte, Durchführung sowie Vor-/Nachteile für die Zielgruppe untersucht. Zum anderen wird unter diesem Ziel Bezug auf die bislang in der Altenpflege neu etablierten Fachsprachklassen und die Rolle von ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten im Bereich Übergang Schule-Beruf genommen.

2.2.1. VAB/O (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse)

2.2.1.1. Sachverhalt und Ergebnisse für den Landkreis

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse stellt eine Sonderform der, an baden-württembergischen Gewerbeschulen, etablierten VAB dar. Vorrangig werden diese Klassen von jugendlichen Migranten/innen ohne Deutschkenntnisse besucht. Das Ziel ist zunächst nicht einen Schulabschluss, sondern Deutschkenntnisse zu erwerben. Am Ende des Schuljahres findet eine Deutschprüfung statt.

An den drei Gewerbeschulen (GWS) des Landkreises wurden in den vergangenen Jahren Neuzugewanderte Schüler/innen in jeweils mindestens einer VAB/O Klasse unterrichtet. Zum Schuljahr 19/20 konnte die GWS Schopfheim aufgrund mangelnder Schüler/innenzahlen keine Klasse bilden. Anstelle dessen wurden zwei VAB/R (Vorqualifizierungsjahr regulär mit Abschlussmöglichkeit) gebildet. An der GWS Lörrach gibt es für das Schuljahr 19/20 drei und in Rheinfelden zwei VAB/O Klassen.

Das Höchstalter, um in eine VAB/O Klasse zugewiesen zu werden beträgt 20 Jahre. Ist dieses Alter überschritten, ist ein Einstieg ins berufsschulische Übergangssystem nicht mehr möglich. Die Zusammensetzung dieser Klassen ist an allen Standorten sehr heterogen, betreffend Herkunftsländer, Bildungshintergründe, sowie Sprachniveaus der Schüler/innen. Dies bringt die

Schwierigkeit mit sich, dass keine gezielte Sprachförderung von Einzelnen stattfinden kann, sowie, die eigentlich angedachte Berufsorientierung zu kurz kommt. Für Schüler/innen ohne Alphabetisierung gibt es bislang keine Alphabetisierungs-Klassen (Alpha-Klassen).

Sprachtests an den GWS sind nicht standardisiert und deshalb nicht mit dem europäischen Referenzrahmen vergleichbar. Das Sprachziel von A2 bzw. B1 wird von der Mehrzahl der VAB/O Schüler/innen nicht erreicht. Dies führt häufig zu Wiederholungen von bis zu dreimal. Aufeinander aufbauende VAB/O-Stufen gibt es im Landkreis nicht.

Über die VAB/O Klassen hinaus gibt es auch kein weiteres berufsschulisches Sprachförderkonzept, obwohl B2 von Ausbildungsbetrieben, Kammern und der Agentur für Arbeit als nötig für das erfolgreiche Abschließen einer Ausbildung angesehen wird.

2.2.1.2. Fazit und Handlungsempfehlung

Eine einheitliche Sprach-/Bildungsniveauerfassung und ein daraus resultierendes landkreisweites Verteilungssystem, um der starken Heterogenität in den VAB/O Klassen durch niveaudifferenzierte Klassen entgegenzuwirken. So könnte bspw. die GWS Lörrach entlastet werden, wohingegen Schopfheim die eigentlichen VAB/O Schüler/innen dann nicht in den VAB/R Klassen unterbringen müsste. So könnte ggf. auch eine Alphaklasse an einem Standort die Schüler/innen mit fehlenden Grundkompetenzen auffangen.

Die Sprachtests der Schulen müssen allgemein vergleichbar sein oder durch offizielle Sprachtests bestätigt werden, da sonst Schüler/innen und Betriebe von falschen Voraussetzungen bei Ausbildungsbeginn ausgehen.

Eine weitere berufsschulische Sprachförderung auch während der Ausbildung ist erforderlich, um das nötige Sprachniveau von B2 zu erreichen. Um diese Lücke effektiv zu schließen, sollte insbesondere eine berufsbezogene Sprachförderung berücksichtigt werden.

2.2.2. EQ / EQ Plus (Einstiegsqualifizierung/ plus Sprachförderung)

2.2.2.1. Sachverhalt

Bei einer Einstiegsqualifizierung, kurz EQ, handelt es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Langzeitpraktikum, welches zwischen sechs und 12 Monaten dauert. Gefördert wird diese Maßnahme durch die Agentur für Arbeit oder das jeweilige Jobcenter, welche dem Betrieb einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 247 € (Stand 2020) erstattet.

Ziel sollte es sein, den/die Praktikanten/in am Ende in die betriebliche Ausbildung zu übernehmen. Bei entsprechender Eignung kann das EQ auf die Lehrzeit angerechnet werden.

Grundsätzlich starten EQen zum 01. Oktober eines Jahres, um den i.d.R. Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine weitere Möglichkeit der beruflichen Qualifikation und Integration zu bieten. In Ausnahmefällen, können EQen bereits ab dem 01. August aber spätestens zum 01. März gestartet werden, um die Mindestlaufzeit von sechs Monaten zu gewährleisten.

Die Einstiegsqualifizierung bringt sowohl für den/die Praktikanten/in als auch für den Betrieb Vorteile mit sich. Es bleibt für beide Seiten genügend Zeit sich ein Bild über die ggf. zukünftige Zusammenarbeit zu machen. Der/die Praktikant/in hat die Gelegenheit sich im betrieblichen Kontext genauer mit dem gewünschten Ausbildungsberuf auseinanderzusetzen und den Betrieb von den eigenen Fähigkeiten zu überzeugen. Im Umkehrschluss hat auch der Betrieb die Möglichkeit seine potentiellen Auszubildenden genauer kennenzulernen.

Die EQ-Teilnehmenden mit Berufsschulpflicht erfüllen diese im Idealfall in einer zum Praktikumsinhalt passenden Fachklasse an einer Gewerbeschule. Die Teilnahme am Berufsschulunterricht macht jedoch grundsätzlich Sinn, da somit auch die schulischen Grundkenntnisse für die spätere Ausbildung aufgebaut werden können.

Nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung ist der Betrieb dazu verpflichtet den Praktikant/innen ein Zeugnis auszustellen. Zudem wird von der zuständigen Kammer ein Zertifikat über die Teilnahme an der EQ ausgestellt.

Eine weitere Möglichkeit der Einstiegsqualifizierung ist das sog. EQ Plus. Das Plus bezieht sich dabei auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen einer EQ-Teilnahme, wie bspw. die Inanspruchnahme von ausbildungsbegleitenden Hilfen oder Sprachförderung. Speziell für die Gruppe der Neuzugewanderten erhöht die Möglichkeit des zusätzlichen Spracherwerbs im EQ die Chancen auf eine Übernahme in Ausbildung und vor allem auf das später erfolgreiche Durchlaufen der Berufsschule.

Personen mit Aufenthaltserlaubnis haben grundsätzlich sofort und Asylbewerbende und Asylsuchende sowie Geduldete mit Arbeitsmarktzugang nach dem 4. Monat ihres Aufenthaltes in Deutschland Zugang zur EQ-Maßnahme.

2.2.2.2. Ergebnisse für den Landkreis

Grundsätzlich hat jeder Ausbildungsbetrieb in der Industrie und im Handwerk die Möglichkeit Einstiegsqualifizierungen anzubieten. Auch im Gesundheitswesen und der Gastronomie ist dies weitestgehend möglich. Ausnahmen sind hier schulische Ausbildungsgänge wie bspw. der der Erzieher/innen. Dennoch erhalten die Bildungskoordinatorinnen die Rückmeldung der Kammern, Bildungsträger sowie des JC/BA, dass die Maßnahme oft nicht oder nicht ausreichend bei den Betrieben bekannt sei.

Im Landkreis Lörrach hat sich seit mehreren Jahren das Projekt BPJ BW (Berufspraktisches Jahr Baden-Württemberg) beim Bildungsträger BBQ gGmbH etabliert. Dieses hat das Ziel förderbedürftige Jugendliche (U25) in EQen zu vermitteln, damit diese leichter in die duale Ausbildung übergehen können und diese erfolgreicher absolvieren können. Die Erfolgsquote dabei spricht für das Konzept und den Grundgedanken der Einstiegsqualifizierung. Im vergangenen Projektjahr 19/20 konnten bei BBQ gGmbH neun Jugendliche in ein EQ vermittelt werden, von denen dann sechs in die duale Ausbildung übergangen. Vor allem für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf stellt diese Form der begleiteten EQ eine Chance dar, sich trotz fehlender Sprach- und/oder Grundbildungskennnisse in einem Betrieb zu beweisen.

Speziell für die Zielgruppe der Neuzugewanderten mit explizitem Sprachförderbedarf, gibt es die Möglichkeit des oben beschriebenen EQ Plus Sprache. Aufgrund mangelnder Nachfrage bei Arbeitgebenden, bzw. Teilnehmenden wird dies im Landkreis Lörrach bereits seit längerem nicht mehr angeboten. Der Bildungs- und Sprachkursträger DAA Deutsche Angestellten Akademie GmbH hat jedoch die Ressourcen, bei Bedarf, jederzeit eine EQ Plus Maßnahme durchführen zu können.

Außerdem besteht die Möglichkeit für Jugendliche mit Sprachförderbedarf im EQ einen begleitenden Sprachkurs zu absolvieren. Dieser kann mittels eines Berechtigungsscheines der BA oder des BAMF über die DeuFöV (Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung) ausgestellt werden. Die Jugendlichen können dann den Sprachkursträger frei wählen.

Während bei der IHK Hochrhein-Bodensee in den letzten Jahren kein spürbarer Zustrom an Neuzugewanderten in EQen wahrgenommen wird, sehen die Zahlen der Handwerkskammer Freiburg etwas anders aus. An dieser Stelle muss jedoch darauf verwiesen werden, dass die

HWK nicht nach Migrationshintergrund unterscheidet, sondern nach „mit“ und „ohne“ deutsche Staatsangehörigkeit. Während im Jahr 2016 fünf Jugendliche ohne deutschen Pass im Landkreis Lörrach eine EQ im Handwerk begonnen haben, waren es im Jahr 2019 bereits 14. Auch konnten zwischen den Jahren 2016 bis 2019 jährlich mehr EQ-Teilnehmende in eine Ausbildung übergehen als noch im Vorjahr. Diese Tendenz lässt die Vermutung zu, dass vor allem im Handwerk die Zahl an Jugendlichen ohne deutschen Pass in den letzten Jahren zugenommen hat. Ebenso deren erfolgreicher Übergang in eine Ausbildung. Inwiefern die begonnenen Ausbildungen auch zum erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnten, kann noch nicht geklärt werden, da im Handwerk die meisten Ausbildungsgänge 3,5 Jahre dauern.

Verweis 2020: Für das Jahr 2020 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor, jedoch ist bis Oktober ein Rückgang an EQen zu verzeichnen. Dies lässt sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die teils unsicheren wirtschaftlichen Bedingungen vor allem kleiner Handwerksbetriebe zurückführen. Inwiefern sich die Pandemie auf den weiteren Verlauf der Zahlen derer ohne deutsche Staatsangehörigkeit in EQ und Ausbildung auswirken wird, bleibt abzuwarten. Es ist jedoch eine Negativspirale zu befürchten.

2.2.2.3. Handlungsempfehlungen

Wenngleich die Möglichkeit der Einstiegsqualifizierung bereits seit mehreren Jahren besteht und auch durch die Kammern bei den neuen Ausbildungsbetrieben beworben wird, ist deren Bekanntheit nicht ausreichend. Die sichtbaren Erfolge dieses Langzeitpraktikums, gemessen an den Zahlen des Bildungsträgers BBQ gGmbH sowie denen der Handwerkskammer Freiburg, sprechen dafür, dass die EQ vor allem für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, eher schwachen Schulabschlüssen und/oder Migrationshintergrund und dem damit häufig einhergehenden Sprachdefizit, den Zugang zur dualen Berufsausbildung erleichtern.

Aufgrund dessen war es mitunter Ziel des Fachtages im Oktober 2020, kleine und mittlere Unternehmen über die Möglichkeit der EQ zu informieren und diese zu bewerben. Auch in der Informationsbroschüre, welche im Zuge des Fachtages entstand, wird diese Möglichkeit nochmals ausführlich beschrieben und ist auch nachhaltig auf der Internetseite des Landkreises für alle Interessierten abrufbar.

Dennoch bedarf es zum erfolgreichen Ausbau von EQen einer engen Zusammenarbeit und Absprache der beteiligten Akteure, bei denen es sich in diesem Fall um die Kammern, die Berufsschulen, die Berufsberatung, den Arbeitgeberservice und die Bildungsträger handelt. Den jeweiligen Akteuren müssen die jeweiligen Funktionen aller Beteiligten bewusst sein, damit sowohl Betriebe als auch Jugendliche stets ohne Umwege korrekt beraten bzw. direkt an die richtige Stelle vermittelt werden. Hier gilt es also miteinander und nicht parallel oder gar aneinander vorbei zu arbeiten. Denn auch hier hat die Bildungskoordination die Rückmeldung erhalten, dass selbst die im Feld aktiven Akteure/ Multiplikator/innen sich regelmäßig über Zuständigkeiten neu informieren müssen und nicht überall konstante Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen bzw. die Möglichkeiten nicht an allen Stellen voll ausgeschöpft bzw. gleichermaßen abgearbeitet werden. Es ist somit davon auszugehen, dass Betriebe in gleichem Maße davon betroffen sind und aufgeben, ehe sie am Ziel sind, wenn sie bei verschiedenen Stellen „herumgereicht“ werden.

2.2.3. abH (ausbildungsbegleitende Hilfen)

2.2.3.1. Sachverhalt

Die im SGB III (§75) verankerten ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) dienen als Maßnahme zur Unterstützung junger Menschen in einer Einstiegsqualifizierung oder Berufsausbildung, welche voraussichtlich Schwierigkeiten bei deren erfolgreicher Beendigung haben werden. Die ausbildungsbegleitenden Hilfen sind für den Ausbildungsbetrieb sowie den Auszubildenden kostenlos. Die Kosten übernimmt die Agentur für Arbeit. Die Auszubildenden sollen bei einer Teilnahme sowohl in berufsschulischen, betrieblichen als auch bei privaten Problemlagen Unterstützung erhalten. Der Stütz- und Förderunterricht für die Ausbildung soll Sprach- und Bildungsdefizite verringern und zu einem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung führen. Zugang zur abH haben mittlerweile alle EQ-ler/innen und Auszubildenden unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus. Eine Altersbegrenzung ist nicht vorhanden. Auch können seit Kurzem Zweit- und Drittausbildungen durch die abH gefördert werden.

2.2.3.2. Ergebnisse für den Landkreis

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen werden im Landkreis Lörrach über den Träger HBL gGmbH (Hilfe für Beruf und Leben) angeboten. Dieser hat zwar mehrere Standorte, bietet die abH aber ausschließlich am Standort Lörrach an. Dies wird auf Nachfrage bei HBL zum einen damit begründet, dass dies vertraglich mit der Agentur für Arbeit so festgelegt wurde, zum anderen die Räume und Unterrichtsmaterialien nur in Lörrach für die abH ausgelegt seien. Die Berufsberatung der örtlichen Agentur für Arbeit bestätigt diese Aussage.

Folgende Kritikpunkte in Bezug auf die abH wurden durch die Bildungskoordination formuliert:

Da Lörrach der alleinige Angebotsstandort ist, dieser zwar neben der örtlichen Gewerbeschule liegt, haben die Auszubildenden teilweise sehr lange An- und Abfahrtswege. Jugendliche mit Wohnort am Rande des Landkreises und ggf. Berufsschule in Schopfheim, Rheinfeldern oder gar Müllheim schaffen es (v.a. ohne Führerschein und Auto) nur schwer nach Arbeitszeitende noch zur abH zu gelangen bzw. sich dann noch zur Teilnahme zu motivieren.

Zudem werden im Stütz- und Fachunterricht zwangsläufig verschiedene Lehrjahre sowie verwandte Ausbildungsberufe zusammengefasst, was die Gruppen teilweise sehr heterogen macht.

Die abH ist ein Angebot das freiwillig von den Auszubildenden genutzt werden kann und auch keine Sanktionen bei Nichtteilnahme nach sich zieht. Dies bedeutet im Umkehrschluss jedoch auch, dass je nach Motivation keine Kontinuität in der Teilnahme vorhanden ist.

Es gibt für alle Berufsschuljahre und Ausbildungsberufe 170 abH Plätze für den Landkreis Lörrach. Diese sind laut örtlicher Berufsberatung zu jeder Zeit voll ausgelastet.

Eine landkreisübergreifende Teilnahme an abH, um lange Fahrtwege zu vermeiden, sei ebenfalls möglich. Inwieweit dies praktiziert wird, ist der Bildungskoordination jedoch nicht bekannt.

2.2.3.3. Handlungsempfehlung

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen müssten dezentral und an den jeweiligen Berufsschulen oder Berufsschulstandorten angeboten werden, an denen die Auszubildenden ohnehin schon sind. So müsste nicht noch zusätzlich eine weitere Einrichtung nach Schul-/Arbeitsende besucht werden. Auch der Austausch zwischen Nachhilfelehrenden und Lehrkräften der Berufsschulen könnte so optimiert werden.

Diese Feststellungen haben auch andere Bildungskoordinatoren/innen der Kreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg gemacht. Einer Kommune ist es gelungen die abH's an den beruflichen Schulen zu etablieren.

Mit Öffnung der Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen wurde bereits ein wichtiger Kritikpunkt der Bildungskoordination auf politischer Ebene aufgelöst. Dennoch kann die derzeitige Form, der im Landkreis angebotenen abH, den meisten Anforderungen von neuzugewanderten Auszubildenden nicht optimal entsprechen. Eine gezielte Sprach- und Fachförderung kann in den heterogenen Gruppen nicht in dem Maße geleistet werden, wie es sinnvoll und nötig wäre. Dies liegt teilweise an den strukturellen Gegebenheiten und teilweise an den eben beschriebenen Problemen wie Freiwilligkeit, Zusatzangebot und dem zentralen Standort Lörrach.

Da bei einer Umstrukturierung der abH mehrere Institutionen (Bildungsträger, Agentur für Arbeit, Berufsschulen etc.) beteiligt wären, bedarf es einer engen Kooperation und Absprache dieser. Auf mehrfache Nachfrage der Bildungskoordination beim durchführenden Träger wurde bisher nicht wirklich Bereitschaft zur Änderung der Struktur signalisiert. Die Verträge mit der Agentur für Arbeit müssten entsprechend angepasst werden, die Gewerbeschulen müssten Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisieren und ggf. Räume zur Verfügung stellen. Auch müsste die Maßnahme unter diesen Bedingungen neu ausgeschrieben werden.

2.2.4. AsA (Assistierte Ausbildung)

2.2.4.1. Sachverhalt

Die assistierte Ausbildung (AsA) ist seit dem 01. Mai 2015 im SGB III § 130 verankert. Bei Durchführung wird ein dritter Bildungsanbieter, sprich ein externer Bildungsträger, zur regulären betrieblichen Ausbildung herangezogen, welcher sowohl Betrieben als auch Auszubildenden Unterstützung bei diversen Problemlagen anbietet. Ziel dabei ist das erfolgreiche Bestehen eines Berufsabschlusses.

Im Rahmen der assistierten Ausbildung findet immer eine Einzelfallunterstützung statt, die sich an den jeweiligen Bedürfnissen des/der Auszubildenden sowie denen des Betriebes orientiert. Das Angebot für Auszubildende umfasst bspw. Bewerbungstraining und Praktika in der Vorbereitungsphase (AsA Phase I) sowie Nachhilfe, Beratung und Hilfe bei lebenspraktischen und existenzsichernden Fragen während der Ausbildungsphase (AsA Phase II). So sollen u.a. Sprach- und Bildungsdefizite abgebaut, fachpraktische und theoretische Kenntnisse ausgebaut und das Bildungsverhältnis gefestigt werden. Betriebe können die Dienstleistung des Bildungsanbieters in Bezug auf Bewerbungs- und Ausbildungsmanagement, zielgruppenspezifische Fragestellungen und Lernkooperationen mit bspw. Berufsschulen nutzen. Auch bei Konflikten zwischen Betrieb und Auszubildenden kann der Drittanbieter als Vermittler zur Problemlösung beitragen.

Die Teilnahme an AsA ist sowohl für die Auszubildenden als auch für den Ausbildungsbetrieb kostenlos und wird über die Agentur für Arbeit, bzw. das zuständige Jobcenter finanziert. Eine Zuweisung zu dieser Maßnahme findet ebenfalls über die Berufsberatung, das Fallmanagement statt.

2.2.4.2. Ergebnisse für den Landkreis

Im Landkreis Lörrach wurde nur AsA Phase II sowohl von der Agentur für Arbeit als auch vom

Jobcenter eingekauft. Dabei waren ursprünglich 15 Teilnehmerplätze der Berufsberatung und 5 Plätze dem Fallmanagement U25 zugeteilt, womit für den gesamten Kreis 20 AsA Phase II Plätze zur Verfügung standen. Stand Juni 2020 wurde die Platzzahl aufgrund mangelnder Teilnehmender von Seiten der Agentur bereits verringert.

Die Vergabe der assistierten Ausbildung erfolgt jeweils für dreieinhalb Jahre an einen Bildungsträger, sodass die teilnehmenden Auszubildenden möglichst über die gesamte Ausbildungsdauer begleitet werden können. Bei der Finanzierung des Projekts wird jedoch bereits davon ausgegangen, dass eine Fluktuation stattfindet, womit im dritten Jahr dann auch nur noch eine teilnehmerbezogene Vergütung stattfindet, wohingegen im ersten Jahr 70% und im zweiten Jahr 60% garantievergütet werden.

Die Akquise der Teilnehmenden hat im Landkreis Lörrach auf Wunsch der Berufsberatung mittels einer Liste möglicher Interessenten durch den durchführenden Träger selbst bereits zwei Monate vor Projektstart stattgefunden. Diese eher untypische Vorgehensweise stieß sowohl bei Betrieben als auch bei Auszubildenden zunächst auf Irritationen, da diese im Vorfeld nicht über das Projekt informiert wurden. Es konnten zum Projektstart (September 2019) 15 Kund/innen der Berufsberatung akquiriert werden.

Bei den Teilnehmenden wurde jedoch rasch ein deutliches Sprachdefizit erkannt, welches durch den Träger mittels Sprachförderung versucht wurde aufzufangen, da die Auszubildenden andernfalls dem Berufsschulunterricht nicht folgen konnten. Dies geschah zwangsläufig auf Kosten der Einzelfallförderung sowie des Förderunterrichts. Dennoch wurden innerhalb der Probezeit viele dieser Auszubildenden entlassen.

Es scheint also kaum möglich zu sein, die Zielgruppe der Neuzugewanderten mit erhöhtem Sprachförderbedarf, durch die zur Verfügung stehenden Mittel der AsA Phase II ausreichend während ihrer Ausbildungen zu unterstützen.

Eine weitere Erkenntnis bezüglich der assistierten Ausbildung Phase II für den Landkreis Lörrach ist, dass wie bereits erwähnt die Platzzahlen nicht ausgelastet sind und sogar nach sechs Monaten Laufzeit reduziert wurden, wohingegen die abH mit einer Platzzahl von 170 ständig voll besetzt ist. Dies, obwohl die AsA eigentlich das passgenauere Instrument für eine Einzelfallförderung darstellt.

Anmerkung Neuausschreibung AsA flex

Die oben beschriebene Form der assistierten Ausbildung läuft zum Sommer 2021 aus. Anstelle dessen wurde mit den §§ 74-75a SGB III (Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung) eine Rechtsgrundlage für eine neue AsA geschaffen. Unter dem Namen AsA flex sollen zukünftig die Begleitung, während der abH sowie die ursprünglich gedachte AsA zusammengefasst werden. Die EQ wird als berufspraktisches Instrument beibehalten, wird aber dennoch durch die Neuerung der AsA flex tangiert. Von Seiten der Arbeitsagentur wird die Zusammenführung mit einer Reduzierung

der Komplexität der Instrumente für junge Menschen sowie der Reduzierung von Doppelstrukturen begründet und könnte eine bessere Übersichtlichkeit mit sich bringen.² Die Ausschreibung erfolgt wie bisher über einen Zeitraum von drei Jahren (mit ggf. Option auf weitere zwei Jahre Verlängerung) und wird, anders als bislang, nicht nach Personalschlüssel, sondern nach Stundenkontingent vergütet. Dies könnte für die entsprechenden Kursträger finanzielle Unsicherheit mit sich bringen.

Es sollte beobachtet werden, ob die individuelle Förderung der Jugendlichen gewährleistet bleibt. Diese konnte bereits in den Vorgängermodellen nur bedingt geleistet werden. Unter dem Aspekt der Zusammenlegung mehrerer Maßnahmen könnte dies noch schwieriger werden, denn die Heterogenität der Gruppen wirkte in den einzelnen Maßnahmen bereits vor der Zusammenlegung eher hemmend als fördernd. Dies könnte besonders Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf (bspw. erhöhter Sprachförderbedarf) treffen. Es ist auch offen, ob verschiedene Träger, welche über die Jahre hinweg ihre Kompetenzen in den jeweiligen Einzelmaßnahmen unter Beweis stellen konnten, sich ggf. zusammen als Bietergemeinschaft für das Projekt bewerben. Dies hätte zumindest den Vorteil, dass bereits erfahrene Träger ihre Kernkompetenzen weiterhin umsetzen und auf dem Markt bestehen könnten.

Inwiefern die Maßnahme im Landkreis Lörrach letztendlich umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. An dieser Stelle sei jedoch bereits auf mögliche Verbesserungen, neu entstehende Problemlagen, welche die Neuausschreibung und Umgestaltung mit sich bringen könnte, hingewiesen.

2.2.4.3. Handlungsempfehlung

Auch wenn von Seiten der BA/JC im Landkreis Lörrach kein Bedarf an der AsA Phase I besteht, so würde dies bezüglich der Akquise von Teilnehmenden durchaus Sinn machen. Würden die Teilnehmenden schon bei der Ausbildungsplatzsuche Unterstützung durch den Bildungsträger erhalten, so wäre bereits eine Vertrauensbasis von Seiten der Auszubildenden sowie der Betriebe zum Bildungsträger geschaffen. Eine Kaltakquise für die zweite Phase von Seiten des Trägers würde damit auch weitestgehend entfallen.

Grundsätzlich sollte eine Zuweisung auch durch die/das zuständige Berufsberatung/Fallmanagement erfolgen, nachdem von dieser Seite eine Einschätzung darüber getroffen wurde, ob und inwiefern eine Förderung durch die AsA Maßnahme sinnvoll erscheint. Dadurch und durch die Implementierung der AsA Phase I, könnten vorzeitige Abbrüche aufgrund erhöhter Sprachförderbedarfe vermieden werden. Des Weiteren sollte dringend die notwendige Sprachförderung bereits in der AsA Phase I stattfinden, wodurch besser absehbar wäre, ob die Teilnehmenden tatsächlich bereits ausbildungsfähig sind oder doch noch eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme notwendig ist. Ausbildungsabbrüche könnten so verringert werden.

An potentiellen Auszubildenden mit Förderbedarf scheint es im Landkreis nicht zu mangeln, anders ist die permanente Auslastung der abH nicht zu erklären. Hier stellt sich die Frage, wieso dies dann in der Maßnahme AsA Phase II nicht der Fall ist. Ggf. müsste hier eine engere Abstimmung zwischen den beiden anbietenden Trägern von abH und AsA sowie mit der Berufsberatung/Fallmanagement über die jeweilige Zuweisung stattfinden. Auch ein Wechsel von

² https://www.arbeitsagentur.de/datei/57-74-75-75a-sgiii_ba146639.pdf

der einen in die andere Maßnahme sollte je nach individuellem Förderbedarf in Betracht gezogen werden.

Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass der Sprachförderbedarf bei Auszubildenden in den kommenden Jahren eher zu- statt abnimmt. Daher stellt sich die Frage, ob die derzeitigen Regelinstrumente wie hier die assistierte Ausbildung nicht um ergänzende Sprachförderangebote erweitert werden sollten.

2.2.5. Fachsprachklassen

Das Konzept der sogenannten Fachsprachklassen entstand durch die Kooperation der im Landkreis ansässigen Altenpflegeschule Manoaah und dem Bildungsträger DAA (Deutsche Angestellten Akademie), welche in der ersten Projektphase durch die Bildungskoordination zusammengebracht wurden.

Bei diesem Modell findet die Sprachförderung direkt während des Fachunterrichts in der Berufsschule statt und nicht ausschließlich, wie in herkömmlichen Modellen, abends nach Schul-/Arbeitsende. Eine Sprachlehrkraft befindet sich, zusammen mit der regulären Lehrperson, im Berufsschulunterricht. Das heißt, es wird im Teamteaching unterrichtet. Die genaue Ausgestaltung obliegt dabei den Fachlehrenden und der Sprachlehrkraft. Dies hat den großen Vorteil, dass die Auszubildenden innerhalb der Strukturen gefördert werden, in denen sie sich bereits befinden und es sich um eine berufsbezogene Sprachförderung handelt.

Durch die in den Unterricht integrierte Sprachförderung sowie die zusätzliche Förderung nach Unterrichtsende für die Sprachschwächeren, konnten im Schuljahr 18/19 alle Schüler/innen das Klassenziel erreichen. Die genaue Auswertung findet in Kapitel 2.3. statt.

Aufgrund dieses Erfolges führt die Manoaah Altenpflegeschule im Schuljahr 19/20 bereits zum zweiten Mal das Konzept der Fachsprachklassen im Ausbildungsgang der Altenpflegehelfer/innen durch. Auch für das Ausbildungsjahr 20/21 ist eine Fachsprachklasse geplant.

Der nachweisliche Erfolg und die mittlerweile Etablierung der Fachsprachklassen an der Manoaah Altenpflegeschule, waren grundlegend für das weitere Vorgehen der Bildungskoordination bezüglich eines Ausbaus dieses Konzeptes.

Das Modell sollte auch auf andere Ausbildungsberufe aus Industrie und/oder Handwerk übertragen werden. Weiterführende Informationen hierzu sind in Kapitel 2.5. zu finden.

Was an dieser Stelle allerdings als enormer Nachteil bspw. zur ausbildungsbegleitenden Hilfe o.ä. zu nennen ist, ist die Finanzierung. Diese kann, je nach Anzahl und Nationalität der Auszubildenden in einer Klasse über das BAMF gelingen, wird jedoch aufgrund hohem Bürokratieaufkommens und Komplexität eher als nicht zielführend empfunden. Der Trend in der Altenpflege ging deswegen dazu, dass die Ausbildungsbetriebe die Kosten für den zusätzlichen Sprachunterricht übernehmen und vereinzelt zum kleinen Teil die Auszubildenden selbst. Dennoch steht aktuell die Finanzierung für das Schuljahr 2020/21 auf der Kippe und somit die gezielte Sprachförderung in der Klasse. In Kapitel 2.5. wird ausführlich auf mögliche Finanzierungsmodelle eingegangen.

2.2.6. Ehrenamt

Flankierend zu den bereits genannten Angeboten, macht die Stärkung des Ehrenamts im Bereich Übergang Schule-Beruf und Ausbildungsbegleitung, nach wie vor Sinn. Mittels Bildungspatenschaften kann ganz gezielt und individuell auf Problemlagen und Ausbildungsberufe eingegangen werden, wie es staatlich geförderte Maßnahmen nicht vermögen.

Vorteil ist auch, dass keine Abhängigkeit von Zugängen und öffentlichen Leistungen, die bedingt sein können durch Nationalität, Aufenthaltsstatus, Alter oder Ausbildungsart (schulisch oder dual), besteht. Durch Bildungspatenschaften können diejenigen Unterstützung erfahren, die andernfalls durch das System fallen würden.

Als nachteilig kann angesehen werden, dass es sich bei den Ehrenamtlichen nicht zwingend um pädagogisch geschultes Fachpersonal handelt, welches sich im Bereich Ausbildung auskennt und zurechtfindet. Durch die entsprechende Begleitung und Schulung der Bürgerschaftlich Engagierten, kann die Begleitung von Jugendlichen jedoch sehr gewinnbringend sein.

Diese Unterstützung des Ehrenamts wurde auch im Projekt Wegbereitung – Wegbegleitung (Kapitel 2.3.2.2.) praktiziert.

Ehrenamtliche Angebote im Bereich Übergang Schule-Beruf sind folglich wünschenswert und als sinnvolle Ergänzung zu vorhandenen Angeboten anzusehen, da hier Einzel- oder Kleingruppenförderung stattfinden und gezielt auf die jeweiligen Defizite eingegangen werden kann. Dies gelingt dann besonders gut, wenn die Ehrenamtlichen von Fachkräften geschult und begleitet werden. Menschen integrieren Menschen, geben zusätzlich Werte und Kultur weiter.

2.2.7. Ergebnisse der Befragung der im Feld tätigen Bildungsakteure bzgl. der Verbesserung von Ausbildungschancen der Zielgruppe

In der von der Bildungskoordination gegründeten Arbeitsgruppe (AG) Bildungsakteure wurde eine Befragung bezüglich der im Landkreis vorhandenen Bildungsmaßnahmen für Neuzugewanderte durchgeführt. Dabei wurden die Mitglieder der AG nach Quantität und Qualität der Maßnahmen befragt, sowie deren Vorschläge zu möglichen Verbesserungen. An dieser Stelle soll eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse stattfinden.

Das Angebot an Bildungsmaßnahmen für die Zielgruppe wird weder als mangelhaft noch als ausreichend vorhanden, eher als mittelmäßig eingestuft. Bei genauerem Nachfragen werden jedoch von den Fragebogenteilnehmenden unterschiedliche Defizite im Angebot benannt. Zum einen wurde deutlich, dass es an Angeboten für bildungsferne sowie an nicht mehr schulpflichtigen Klient/innen fehlt. Zum anderen wird mehrfach betont, dass es an berufsbezogenen/ -praktischen oder auch ausbildungsbegleitenden Sprachkursen mangelt. Auch die fehlende Verzahnung von Spracherwerb und beruflicher Erprobung wird kritisiert.

Bezüglich der Passgenauigkeit der Maßnahmen wird das Schnittstellenmanagement als verbesserungswürdig beschrieben. Oft entstehen zwischen den einzelnen Maßnahmen zu große zeitliche Lücken, als dass eine Sinnvolle Bildungskette eingehalten werden kann. Auch seien viele (vor allem berufspraktische) Maßnahmen erst ab einem Sprachniveau von B1 möglich, obwohl auch bereits ab einem A1/A2 dieser Bedarf bestünde. Durch eine Kombination aus Spracherwerb und früher berufspraktischer Erfahrung könnte die Motivation erhalten bzw. gesteigert werden. Die Befragten sehen ebenfalls einen Mangel an Einzelfallmaßnahmen, da die Zielgruppe oft diverse und vielfältige Problemlagen mit sich bringe.

Was die Bewertung der eigens angebotenen Maßnahme der Befragten anbelangt, so ist eine vermehrt kritische Haltung zu erkennen. Die Maßnahmenanbieter haben häufiger das Gefühl den individuellen Problemlagen im Einzelnen nicht gerecht werden zu können. Ein oft nicht ausreichendes Sprachniveau erschwert die Problematik. Auch der dezentrale Sitz mancher Träger (außerhalb des Landkreises) wird hier als Problem beschrieben. Die größten Herausforderungen werden in der Heterogenität der Gruppenzusammensetzungen, sowie bei Kursen mit Kinderbetreuung, Kursen mit dem Ziel eines Schulabschlusses als auch den Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt gesehen.

Die allgemeine Sprachförderung in den Maßnahmen wird von den Befragten im Durchschnitt als nicht ausreichend angesehen. Dies wird begründet durch die Finanzierung und die Stundenkontingente, welche für die individuelle Sprachförderung nicht ausreichen. Zudem sollten auch die berufsbezogene Sprachförderung ausgebaut werden und Betriebe ihre Praktikanten/Auszubildenden und Angestellten für die zusätzliche Sprachförderung freistellen.

Die Einschätzung der Befragten, ob die Teilnehmenden der Maßnahmen deren Inhalten folgen können fällt zwar eher positiv aus, doch auch hier werden ähnliche Problemlagen wie bei den zuvor gestellten Fragen beschrieben. Fehlende Einstufungstest, Heterogenität der Gruppen so-

wie unzureichende Sprachniveaus und Zeitmangel von Seiten des Fachpersonals sind die Begründungen warum die Teilnehmenden ggf. nicht den Maßnahmeninhalten vollumfänglich folgen können.

Die Bewerbung der angebotenen Maßnahmen wird sowohl bei der Zielgruppe als auch beim Ehrenamt als ausreichend empfunden. Jedoch sehen die Befragten ein Defizit bei der Information von Betrieben. Hier werden ein verbessertes Schnittstellenmanagement sowie die direkte Ansprache der Betriebe als Lösungsvorschläge gemacht.

Was die Zusammenarbeit mit den am Integrationsprozess beteiligten Institutionen anbelangt, herrscht bei der Umfrage ein eher positiver Eindruck. Dennoch wird vereinzelt vor allem auf konkrete Stolpersteine hingewiesen. Die Kommunikation wird von den Bildungsträgern häufig als Einbahnstraße wahrgenommen, dies betreffe vor allem das Jobcenter, die Arbeitsagentur und die Ausländerbehörden. Auch werden das Konkurrenzdenken und die unterschiedlichen Interessen der jeweiligen Institutionen als hinderlich beim Integrationsprozess in den Ausbildungs-/ Arbeitsmarkt empfunden. Was die Zusammenarbeit mit den Betrieben anbelangt, so wird ein Rückgang der Förderbereitschaft wahrgenommen.

2.2.8. Zusammenfassung zu Ziel 2

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass vorhandene Maßnahmen zur Ausbildungsförderung wie abH oder AsA nötige und sinnvolle Angebote sind, jedoch und vor allem für viele Auszubildende mit Sprach- und Grundbildungsdefiziten nicht passgenau und ausreichend.

Auch vor dem Hintergrund, dass die in den VAB/O Klassen erreichten Bildungs- und Sprachniveaus oft nicht ausreichend für das erfolgreiche Absolvieren einer Berufsausbildung sind, bedarf es zusätzlicher Angebote. Eine ausbildungs-/ berufsbegleitende Sprachförderung auch über die VAB/O Klassen hinaus wird auch von den Bildungsakteuren als sinnvoll und notwendig angesehen. Aufgrund der strukturellen Probleme bezüglich VAB/O, abH und AsA, welche landesweit zutreffen und unter anderem politischen Entscheidungen zugrunde liegen, sollte im Landkreis angestrebt werden, vorhandene Angebote so zu optimieren, bzw. die Stellschrauben dort zu stellen, wo überhaupt Spielraum und Koordinationsaufgaben wahrzunehmen sind.

Es wurde auch deutlich, dass es notwendig ist die Wirtschaft mehr ins Boot zu holen. Dies wird exemplarisch anhand der Malerfachsprachklasse getan. Siehe Kapitel 2.5.

Auch der „Fachtag Zugewanderte ausbilden“ dient dazu. Die von der Bildungskoordination wahrgenommenen Defizite wurden weitestgehend durch die Befragung der im Feld tätigen Akteure bestätigt. Auch die ungenügende Information der Ausbildungsbetriebe über angebotene Unterstützungsmaßnahmen, sowie der Rückgang der Förderungs-/ Kooperationsbereitschaft bei der Zielgruppe wird erneut benannt.

Auch eine zweite mögliche Fachsprachklasse in einem Nahrungsmittelberuf wurde mit der GWS Lörrach thematisiert. Hier müsste auf eine entsprechende Innung zugegangen werden und die in Kapitel 2.5. beschriebene Vorgehensweise übertragen werden. Allerdings kam zum Schuljahr 2019/2020 gar keine Nahrungsmittelklasse zustande. Mangelnde Teilnehmendenzahlen sind auch in anderen Bereichen im Landkreis ein Problem für das Zustandekommen von Kursen siehe Kapitel 2.8 Weitere Ergebnisse.

Insgesamt besteht auf allen Ebenen ein hoher Abstimmungsbedarf siehe Kapitel 2.5.2.

2.3. Ziel 3: Es ist dargestellt, wie nachgewiesen werden kann, dass sich die Ausbildungschancen für Zugewanderte im Landkreis verbessert haben

2.3.1. Sachverhalt

Neben der transparenten Darstellung der verschiedenen Angebote für Neuzugewanderte im Landkreis, ist auch die Nachverfolgung der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen von Interesse für die Bildungskoordination. Diese dient zum einen dazu, erfolgreiche Modelle im Landkreis weiterzuentwickeln und konzeptionell auf andere Bereiche zu übertragen. Zum anderen wurde in der ersten Projektphase deutlich, dass der Landkreis aufgrund der gesetzlichen Vorgaben durch Bund und Land selbst nur sehr enge Spielräume bei der Mitgestaltung der Maßnahmen hat. Umso wichtiger ist es bei der Optimierung der Maßnahmen dort anzusetzen, wo der Landkreis Handhabe hat.

Da dieser in den meisten Fällen nicht der Träger bzw. Geldgeber der Maßnahmen ist, wurden zunächst zwei Projekte für eine Evaluation ausgewählt, die der Landkreis in Auftrag gegeben hat bzw. selbst durchführt/e, sowie eine Maßnahme, welche durch die vernetzende Tätigkeit der Bildungskoordination zustande kam. Zudem sollte die Evaluation eines, durch die Bildungskoordination initiierten, Pilotprojekts stattfinden, welches aufgrund der Pandemielage jedoch nicht mehr während der Projektlaufzeit starten konnte.

Die Projekte wurden unterschiedlich evaluiert. Teilweise wurde der Erfolg der Maßnahmen quantitativ nachvollzogen. Bei zwei Projekten sollten die Teilnehmenden mittels semistandardisierter Befragungen selbst beurteilen, inwiefern die Maßnahmen für sie hilfreich waren.

2.3.2. Ergebnis/ Handlungsempfehlung für den Landkreis

2.3.2.1. ABC Arbeit Bildung Chancen für Kriegsflüchtlinge

Das vom Landkreis über zwei Jahre mit 200000 € geförderte Projekt hatte zum Ziel Menschen mit schlechter Bleibeperspektive in Arbeit, Ausbildung und Praktika zu vermitteln. Um die Vermittlungschancen zu erhöhen, sollten aufgrund mangelnder Zugänge zu Sprachkursen, Kenntnisse der deutschen Sprache mittels Selbstlern-Sprach-Apps erworben werden.

Um dieses Projekt zu evaluieren, wurden von der Bildungskoordination Interviewleitfäden (siehe Anhang: Evaluationsbögen) in 3 Sprachen erstellt. Die Teilnehmerakquise erfolgte durch die Unterstützung der GU-Leitungen. Geplant waren mindestens 5 Interviews mit Teilnehmenden (TN) und die anschließende Auswertung durch die Bildungskoordination. Diese konnten aufgrund mangelnder Interviewpartner/innen nicht stattfinden.

Zukünftig sollten Evaluationen durch TN-Befragungen bei Projektausschreibungen Bestandteil der Förderbedingungen des Landkreises sein.

2.3.2.2. Wegbereitung-Wegbegleitung

Wie unter Ziel 2.2 bereits dargestellt, ist aus Sicht der Bildungskoordination der gezielte Ausbau und die Koordination ehrenamtlicher Angebote erstrebenswert. Die sinkende Zahl an bür-

gerschaftlich Engagierten im Bereich Neuzugewanderter sollte gebremst, gebündelt und koordiniert in wirkungsvolle integrative Unterstützungsmaßnahmen eingebunden werden. Derlei Hilfen sind als sinnvolle und nachhaltige Ergänzung zu vorhandenen ausbildungsbegleitenden Maßnahmen anzusehen. Aufgrund dessen wurde bereits 2017/2018 in Kooperation mit der Flüchtlingsbeauftragten über ein mögliches Projekt im Bereich ausbildungsbegleitende Hilfen beraten und anschließend gemeinsam erarbeitet. Durch die Unterstützung des Programmes „Gemeinsam in Vielfalt III“ und der Beteiligung bereits bestehender Helferkreise konnte durch „Wegbereitung-Wegbegleitung“ der Aufbau eines Netzwerks an Ehrenamtlichen, die Auszubildende bei schulischen Problemen begleiten, koordiniert und aufgebaut werden. Dank der Förderung im Jahr 2019 ist es gelungen rund 30 bürgerschaftlich engagierte Personen für den Bereich der Ausbildungsbegleitung zu gewinnen. 28 zugewanderte Menschen in Ausbildung wurden während der Projektlaufzeit in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Fachsprache von ehrenamtlichen Begleiter/innen meist im Verhältnis 1:1 unterstützt.

Die Bildungskoordination hat auch hierfür Evaluationsbögen (siehe Anhang: Evaluationsbögen) für eine TN-Befragung erstellt. Diese wurden von den beiden Koordinatorinnen weitergegeben. Nach Projektende 2019 ist „Wegbereitung – Wegbegleitung“ landkreisweit an vielen beruflichen Schulen im Landkreis bekannt und die Lernbegleitung wird verstärkt von den Lehrkräften nachgefragt. Ein Folgeantrag beim Land wurde nicht bewilligt, somit gab es einen Bruch bei der Koordination.³ Von fünf, für die Evaluation angestrebten Interviews, liegt der Bildungskoordination nur eines vor.

2.3.2.3. Fachsprachklasse an der Manoah Altenpflegeschule in Kooperation mit der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA)

In der ersten Projektphase der Bildungskoordination wurde deutlich, dass eine Lücke bei der berufsbezogenen Sprachförderung besteht. Schulische Sprachförderung endet mit der Aufnahme einer Ausbildung an einer beruflichen Schule. Des Weiteren sind Sprachfördermaßnahmen zu wenig auf die jeweiligen Ausbildungsgänge abgestimmt und finden meist zusätzlich und außerhalb des regulären Berufsschulunterrichts statt. Diese Lücke wurde durch die Kooperation o.g. Träger geschlossen. In sogenannten Fachsprachklassen unterrichten seit dem Schuljahr 2018/2019 jeweils Fachlehrende zusammen mit Sprachlehrenden. Auf Anfrage bei der Altenpflegeschule Manoah wurden die Kurse evaluiert und die Ergebnisse der Bildungskoordination zur Verfügung gestellt. Diese zeigen, dass sich das Konzept bewährt.

Schuljahr 2018/2019

- 17 Schüler/innen haben in der Fachsprachklasse gestartet – 2 davon rascher Abbruch
- alle 15 verbliebenen haben das Klassenziel erreicht– in den Vorjahren gab es keine Erfolgsquote von 100%
- Sprachtest B2 haben 20% bestanden (entspricht dem Bundesdurchschnitt) –

³ Das Projekt konnte durch das hausinterne Förderkonzept „Integration von Migranten im Landkreis Lörrach“ für ein weiteres Jahr an die Schubert-Durand-Stiftung übergeben werden, jedoch mit dem Ziel, den Projektinhalt langfristig bei der Individuellen Lernbegleitung des Landratsamtes zu verankern (Stand Dez. 2020). Bei der Schubert-Durand-Stiftung wurde das Projekt unter dem Namen TANDEM fortgeführt.

abgesehen von zwei Schüler/innen haben alle übrigen den Sprachtest nur knapp nicht bestanden

Schuljahr 2019/2020

- trotz erschwerten Lernbedingungen haben von 11 gestarteten Schüler/innen mit Sprachförderbedarf 10 das Klassenziel erreicht
- die Abschlüsse wurden zum Teil auch mit auffällig guten - sehr guten Noten bestanden
- die B2 Sprachprüfung wurde aufgrund der Pandemie auf Dezember 2020 gelegt, Ergebnisse sind hier Ende Februar zu erwarten

2.3.2.4. Pilot Fachsprachklasse Maler – Lackierer

Die in Kapitel 2.5. ausführlich erläuterte Pilot Fachsprachklasse Maler – Lackierer, konnte aufgrund der Pandemielage und den damit einhergehenden Unsicherheiten, sowohl bei Betrieben als auch bei möglichen Geldgebern und der Gewerbeschule, nicht zum Schuljahresbeginn 20/21 starten.

Geplant war die Evaluation sowohl zum Halbschuljahr als auch zum jeweiligen Schuljahresende. Da die Förderung der Bildungskoordination jedoch zum Ende des 1. Halbjahres 2020/21 ausläuft, ist es somit nicht mehr möglich, im Rahmen dieses Projekts die Evaluation zu begleiten. Bei Einführung einer solchen Pilot Klasse ist es jedoch empfehlenswert eine regelmäßige Erfolgskontrolle durchzuführen, um bei Bedarf Anpassungen bzw. die Übertragung auf andere Gewerke vornehmen zu können.

2.3.3. Fazit

Insgesamt kann festgehalten werden, dass kurze Förderzeiträume bei ausbildungsfördernden Maßnahmen aussagekräftige Evaluationen und somit die Darstellung der Erfolgsquote erschweren. Insbesondere gilt dies für eine längerfristige Beobachtung und Bewertung von Erfolgsfaktoren und der Fortschreibung von vielversprechenden Konzepten, wie bei Wegbereitung-Wegbegleitung. Hier ist auch die Landesregierung gefragt, derlei Projekte langfristiger zu fördern. Bei Befragten mit Fluchthintergrund kann u.U. eine Befragung falsch verstanden werden. Nicht als solche, um die Angebote für sie zu optimieren, sondern als Kontrolle der Mitwirkungsbereitschaft von Seiten des Amtes. Aufgrund dessen wurde bei der Wegbereitung-Wegbereitung auch auf das Erarbeiten des Fragebogens mithilfe der ehrenamtlichen Bezugsperson gesetzt. Hier werden die Grenzen von aktivierenden Befragungen deutlich und es können verfälschte Ergebnisse hervorgebracht werden. Langzeitstudien, speziell die Biographieforschung, würden an dieser Stelle die aussagekräftigeren Ergebnisse liefern. Im Rahmen des Projekts der Bildungskoordination war dies jedoch weder vom Geldgeber vorgesehen noch vom zeitlichen Rahmen her möglich. Hier bietet es sich an, auch zukünftig Studien renommierter Forschungseinrichtungen zu Rate zu ziehen.

2.4. Ziel 4: Ein Fachtag mit Schwerpunkt Bildung wurde initiiert und durchgeführt

2.4.1. Sachverhalt

Aus den Ergebnissen der ersten Projektphase der Bildungskoordination lässt sich ableiten, dass ausreichend Plätze bei Maßnahmen im Bereich Übergang Schule-Beruf vorhanden sind. Diese Maßnahmen zum einen jedoch nicht immer passgenau und zum anderen nicht ausrei-

chend bekannt sind. In den Austauschrunden mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Bildungsakteure sowie der Fachkräfteallianz wurde deutlich, dass es notwendig ist, insbesondere kleine und mittelständische Ausbildungsbetriebe über die Fördermöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Ausbildung von Zugewanderten entsprechend zu informieren. Auf dieser Grundlage wurde ein Fachtag „Zugewanderte ausbilden“ für den 22. Oktober 2020 konzipiert.

2.4.2. Planung

Geplant war die Begrüßung durch die Dezernentin, Elke Zimmermann-Fiscella, und die Moderation durch die Fachkräfteallianz Südwest, Gudrun Gempp. Nach einem Auftaktreferat durch Herrn Christoph Heuer vom KOFA (Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen⁴), sollten die Möglichkeit zum persönlichen Kennenlernen und fachlichen Austausch sowie Fragerunden in Kleingruppen angeboten werden. Hierzu wurde in Absprache mit den Kooperationspartner/innen die Methode von sogenannten Expertenrunden gewählt. Diese sollten in Kleingruppen parallel mit Hauptschwerpunktt Themen „Ausbildung von Personen mit Fluchthintergrund“ und „Ausbildung von EU- & Drittstaatenzugewanderten“ stattfinden. Von Interesse für Betriebe sollten dabei neben rechtlichen Bestimmungen auch die Kenntnis über die vorhandenen Maßnahmen für Auszubildende thematisiert werden. Aufgrund dessen wurden als Experten in den Runden jeweils Fachkräfte der IHK, HWK, Berufsberatung, Fallmanagement und Ausländerbehörden zum Fragen beantworten eingeplant. Des Weiteren waren flankierend Infostände von Berufsberatung /Fallmanagement, Bildungsträgern, Sprachkursträgern und des Netzwerks Unternehmen integrieren Flüchtlinge der DIHK geplant.

Save the Date Flyer wurden bereits im Dezember 2019 gedruckt im Frühjahr 2020 in entsprechenden Kreisen gestreut.

2.4.3. Umgestaltung aufgrund der Pandemielage

Aufgrund der seit März 2020 vorherrschenden Pandemielage war zunächst unklar, ob und wie die Umsetzung des Fachtages stattfinden kann. In Rücksprache und Zusammenarbeit mit Frau Gempp wurde dann entschieden am Fachtag festzuhalten, diesen jedoch wie folgt umzugestalten.

Virtuelle Veranstaltung am 08.10.2020:

Im Vorfeld wurden ein Comicvideo, eine Broschüre sowie ein digitaler Fachvortrag des Referenten Heuer erstellt. Auf Grundlage des Comicvideos, welches eine ideal verlaufende Integration einer jungen Geflüchteten sowie eines jungen EU-Bürgers in den deutschen Ausbildungsmarkt darstellt, wurden Broschüre und Fachvortrag erstellt.

In der Broschüre, welche nun sowohl digital als auch in Printversion allen Multiplikatoren/innen sowie interessierten Betrieben zur Verfügung gestellt wird, werden die im Landkreis verfügbaren Unterstützungsangebote, sowie die einzelnen Institutionen, welche am Übergang Schule-Beruf tätig sind, vorgestellt.

Im Fachvortrag von Herrn Heuer wird anhand des Comicvideos nochmals eingehend auf rechtliche Grundlagen bei der Ausbildung von Zugewanderten, sowie die zur Verfügung stehenden

⁴ <https://www.kofa.de/>

Maßnahmen eingegangen. Auch dieser kann frei zugänglich auf der Internetseite des Landkreises abgerufen werden.

An der Präsenzveranstaltung am 22.10.20 sollte festgehalten werden, um eine zu frühe Absage zu verhindern.

2.4.4. Ergebnis

Zum Virtuellen Treffen haben sich ausschließlich Multiplikatoren/innen angemeldet. Dennoch fand ein zweistündiger Austausch über das weitere Vorgehen bezüglich des Präsenztages, sowie der Veröffentlichung und Verbreitung der erarbeiteten Unterlagen statt.

Die Präsenzveranstaltung wurde aufgrund der sich wieder zuspitzenden pandemischen Lage abgesagt.

Im virtuellen Austausch mit den Multiplikatoren/innen wurde der weitere inhaltliche Konsens der Arbeitsgruppe Bildungsakteure, aus der, und mit deren Unterstützung der Fachtag hervorging, thematisiert. Ergebnis dessen war, dass das nun etablierte Netzwerk dahingehend strukturiert und punktuell ergänzt werden muss, dass sowohl die beteiligten Akteure im Feld als auch Ausbildungsbetriebe davon profitieren. Dabei gilt im weiteren Prozess zu klären:

- ob die Mitglieder der AG untereinander ausreichend über die Aufgaben und Tätigkeiten der anderen im Feld aktiven Akteure informiert sind
- welcher Strukturen es bedarf, damit komplizierte Fälle nicht „im Kreis herumwandern“ bevor sie bei der letztlich zuständigen Stelle ankommen
- wie die Stärken des entstandenen Netzwerks genutzt werden können, um Abläufe für alle Beteiligten nahtlos und gewinnbringend zu gestalten

Durch den weiteren Ausbau der geschaffenen Strukturen können Reibungsverluste minimiert, Abläufe optimiert werden, und zwar mit dem Ziel, dass alle Zahnräder optimal ineinandergreifen.

2.4.5. Handlungsempfehlung

In zukünftigen Netzwerktreffen der Arbeitsgruppe Bildungsakteure, durch deren Kooperation u.a. der Fachtag ausgestaltet wurde, sollten je nach aktuellem Thema weitere Akteure temporär hinzugezogen werden.

In Bezug auf die abgesagte Präsenzveranstaltung des Fachtages und das Ergebnis des virtuellen Austauschs, ist gewünscht, dass im nächsten Treffen sowohl die Ausländerbehörden als auch der Arbeitgeberservice teilnehmen. Denn bezüglich dieser beiden Behörden hat die Bildungscoordination die Rückmeldung der Multiplikatoren/innen erhalten, dass dort die Kommunikation noch nicht reibungslos läuft und keine ausreichende Transparenz vorhanden ist.

Doch gerade bei der Zielgruppe der Neuzugewanderten, bei der oft mehrere Behörden und Institutionen vor, während und sogar nach dem Ausbildungsprozess beteiligt sind, ist eine Abstimmung derer untereinander umso wichtiger. Denn nur, wenn gemeinsam und nicht neben- oder gegeneinander gearbeitet wird, kann die Integration junger Zugewanderter in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nachhaltig besser gelingen.

Auch Ausbildungsbetriebe sind oft frustriert, wenn sie sich von Ansprechpartner/in zu Ansprechpartner/in durchtelefonieren müssen, ohne konkrete Unterstützung bei ihren Anliegen zu erhalten. Ziel soll es also künftig sein, dies zu verhindern bzw. das Netzwerk bestmöglich zu optimieren. Konkurrenzdenken unter den verschiedenen Akteuren wird durch den regelmäßigen Austausch in der Arbeitsgruppe abgebaut und die jeweiligen Kenntnisse darüber, was die konkreten Aufgabenfelder der anderen Institutionen sind, werden ausgebaut.

Im weiteren Verlauf der AG Bildungsakteure sollten, je nach Themenschwerpunkt, auch Wirtschaftszusammenschlüsse oder weitere Berufsschulen des Landkreises hinzugezogen werden.

In Kapitel 3 wird nochmals auf die Wichtigkeit der Weiterführung der Arbeitsgruppe eingegangen.

2.5. Ziel 5: Es ist dargestellt, was konkret zu tun ist, um mehr Fachsprachkurse im Landkreis anzubieten > Pilot mit Fachklasse in einem Mangelberuf

2.5.1. Sachverhalt

Bei der von der Manoah Altenpflegeschule durchgeführten Fachsprachklasse findet die Deutschförderung direkt während des Fachunterrichts bzw. direkt im Anschluss statt. Das heißt, dass hier kein zusätzliches Angebot geschaffen wurde, sondern die Auszubildenden in den Strukturen gefördert werden, in denen sie sich ohnehin bereits befinden.

Wie bereits unter Kapitel 2.3 dargestellt konnten durch die zusätzliche Sprachförderung vor Ort nach dem ersten Jahr der Umsetzung alle zur Prüfung zugelassenen Auszubildenden ihren Abschluss als Altenpflegehelfer/in/Altenpfleger/in bzw. das Klassenziel bestehen.

Dieses Konzept wurde von der Bildungskoordination aufgegriffen, um auf andere Ausbildungsberufe und Schulen übertragen zu werden.

Zur weiteren Verstetigung in der Pflegeausbildung musste auch dort das Konzept nach dem ersten Jahr fortgeschrieben und angepasst werden. So wurde die Kostenübernahme durch die Ausbildungseinrichtungen und die Auszubildenden eingeführt, um von der Förderung durch das BAMF unabhängig zu werden. Denn was als Nachteil im Vergleich zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) angesehen werden kann, ist die Finanzierung. Diese kann, je nach Anzahl und Nationalität der Auszubildenden über das Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes in einer Berufsschulklasse aufgrund der engen Vorgaben des BAMF nur schwer gelingen und wurde aufgrund zu hoher Bürokratie und Komplexität für die Umsetzung weiterer Fachsprachklassen zunächst nicht weiterverfolgt. Aufgrund dessen wurde eine Mischfinanzierung über Förderprogramme, Sponsoring und die Ausbildungsbetriebe und Auszubildenden selbst angestrebt.

Da es bezüglich Fachsprachklassen noch keine etablierten Strukturen an den GWS gibt, deren Notwendigkeit jedoch von den Fachlehrenden sowie der Schulleitung erkannt wird, war die nötige Kooperationsbereitschaft mit der Bildungskoordination vorhanden. Dennoch wurde deutlich, dass jede Schule andere Problemlagen hat und den Bedarf an Fachsprachklassen erst anhand der vorliegenden Schüler/innenzahlen für die entsprechenden Gewerke melden kann. Aufgrund dessen konnte nicht ausschließlich anhand der Positivliste der Agentur für Arbeit ein, für die Fachsprachklasse geeigneter Mangelberuf definiert werden. Alle beeinflussenden Faktoren für eine potentielle Fachsprachklasse sind zu berücksichtigen:

- Ausreichende Klassengröße im angestrebten Ausbildungsgang ist voraussehbar
- Ausbildungsgang wird auch, aber nicht ausschließlich von Menschen mit Sprachdefiziten belegt
- Fachlehrende sind bereit den Unterricht für Tandem mit Sprachlehrenden zu öffnen
- Bereitschaft der Fachlehrenden gemeinsam mit dem Sprachkursträger ein passendes Curriculum zu erarbeiten
- Ausbildungsbetriebe sind bereit entsprechenden Personenkreis auszubilden
- Finanzierung auch unabhängig von Regelinstrumenten der Sprachförderung des Bundes in Aussicht bzw. gesichert

Unter Berücksichtigung der eben genannten Faktoren wurde gemeinsam mit der Gewerbeschule Schopfheim der Ausbildungsgang zum Maler und Lackierer als geeignet für das Pilot Projekt angesehen.

Das entstandene Konzept wurde Schritt für Schritt zunächst in der Arbeitsgruppe Bildungsakteure diskutiert und im Anschluss mit der Schule, dem Sprachkursträger, der Handwerkskammer und hinzugezogenen Malerbetrieben sowie dem Innungsoberrmeister erarbeitet.

Eine vom Bund unabhängige Finanzierung bringt zunächst einen erhöhten Koordinationsaufwand mit sich. Im Bereich der Altenpflegeschule in freier Trägerschaft führt das Personalbüro die Verhandlungen mit den Ausbildungseinrichtungen. Diese Personalkapazitäten sind an den beruflichen Schulen in Kreisträgerschaft nicht gegeben. Ebenso zu beachten gilt, dass der Druck, in der Altenpflege Auszubildende zu akquirieren, deutlich höher einzuordnen ist als im Handwerk.

2.5.2. Ergebnis/ Handlungsempfehlung

Sollte die weitere Evaluation von Fachsprachklassen den positiven Trend bestätigen, ist der weitere Aus- bzw. Aufbau an Fachsprachklassen für den Landkreis zu empfehlen.⁵

Dies bringt zunächst einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen o.g. Beteiligten mit sich. Dieser sollte von zentraler Stelle koordiniert werden, um die notwendigen Prozesse zu steuern. Ohne formale Weisungsbefugnis, sondern durch laterale Führungsrolle wurden von der Bildungskoordination folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Beratung der Beteiligten bei der Umsetzung
- Hinwirken auf klare Ziele
- Handlungsprozesse führen, um die divergierenden Interessen, Aufgaben der Beteiligten auszutarieren und tragfähige Kompromisse zu vereinbaren
- Gesamtprozess im Blick behalten, um ggf. nachzusteuern, damit diese Ziele erreicht werden können

2.5.3. Fazit

Das entstandene Fachsprachklassen Konzept kann nicht 1:1 auf andere Ausbildungsgänge übertragen werden. Jedoch dient es als Grundlage für weitere Tandemklassen und sollte je nach Bedarfslage entsprechend angepasst werden. Hauptherausforderung ist aktuell die Finanzierung und das Finden von Mitstreitenden insbesondere auch aus der Wirtschaft. Es wäre wünschenswert, wenn existierende Förderprogramme von Bund entsprechend angepasst, langfristig etabliert und somit nachhaltig würden. Auch von Seiten des Landes wäre es dringend notwendig, entsprechende Sprachförderung an beruflichen Schulen in ausreichendem Umfang entsprechend zu etablieren, um die Lücken zu schließen. Insbesondere die zunehmende Zahl an Auszubildenden mit Migrationshintergrund an beruflichen Schulen sollte berücksichtigt werden. Derzeit sind rund $\frac{1}{4}$ der Schüler/innen an Berufsschulen EU-Zugewanderte, insbesondere auch Neuzugewanderte aus der EU-Ostererweiterung mit geringeren

⁵ Zwischenzeitlich liegt auch eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen vor. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019. Diese gilt es zukünftig vor Ort umzusetzen.

Sprachkenntnissen (Quelle EU-Zugewanderte im deutschen Bildungssystem Working Paper 07/2019 IQ Fachstelle Einwanderung). Dieses Potential darf nicht vernachlässigt werden.

Aufgrund der im Frühjahr 2020 auftretenden Pandemielage wurde die, für das Schuljahr 20/21 geplante Umsetzung, der Fachsprachklasse Maler – Lackierer, stark erschwert. Das Konzept konnte noch Anfang März in der Gewerbeschule bei der Innungsversammlung der Maler und Lackierer durch die Bildungskoordination und Handwerkskammer vorgestellt werden und stieß überwiegend auf Zuspruch der teilnehmenden Betriebe. Das für April geplante Speed-Dating, bei dem sich potentielle Auszubildende in Kürze den interessierten Betrieben präsentieren sollten, musste abgesagt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden mit Hilfe der Handwerkskammer Freiburg Bewerber auf digitalem Wege mit den Betrieben vernetzt. Hierdurch konnte ein Bewerber vermittelt werden. Die Rückmeldung des Innungsobersmeisters war, dass digitale Kommunikation im Malergewerbe nicht präferiert würde.

Trotz anfänglicher Unsicherheit, ob die vorliegenden Ausbildungsverträge überhaupt zum Start einer Maler- und Lackierer Klasse an der GWS ausreichen würden, konnten im September doch noch kurzfristig rund 20 Auszubildende das 1. Lehrjahr beginnen.

Von Seiten der Schule wurde jedoch signalisiert, dass aufgrund der Unsicherheiten bzgl. der Pandemie und dem damit einhergehenden Arbeitsaufwand, der Start einer Fachsprachklasse verlegt werden sollte.

Da Sponsoren und Ausbildungsbetriebe als monetäre Förderer zum aktuellen Zeitpunkt sehr zurück haltend sind, wurde versucht über neue Fördertöpfe des BAMF die Finanzierung zu sichern. Trotz anfänglich anderer Informationen durch den Landkreistag wurde von Seiten des Bundes auch in dieser neu aufgelegten Berufssprachförderung direkt an den auszubildenden Schulen eine Teilnahme von Selbstzahlenden im gleichen Unterricht ausgeschlossen und ist somit nicht hilfreich. Aufgrund der weiter vorherrschenden Pandemielage konnte der Start auch nicht zum 2. Schulhalbjahr erfolgen und liegt somit bis auf Weiteres auf Eis. Der Sprachkursträger ist bereit, auch nach Ende der Bildungskoordination, direkt mit der Schule das Konzept zu starten und sich auch weiter um Finanzierung von Seiten des Bundes/ Landes zu bemühen.

2.6. Ziel 6: Es ist dargestellt, was konkret zu tun ist, um mehr Teilqualifizierungen anzubieten sowie die ein- und zweijährigen Ausbildungsberufe zu bewerben

2.6.1. Teilqualifizierungen

Bei Teilqualifizierungsmaßnahmen handelt es sich um Bildungsangebote, welche systematisch durch aufeinander aufbauende Module auf einen Berufsabschluss vorbereiten. Eine Teilqualifizierung soll laut Agentur für Arbeit immer eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. In der Summe soll, nach erfolgreichem Durchlaufen und Zertifizierung der Teilqualifizierungen, der Berufsabschluss durch eine Externenprüfung erfolgen.

Für geflüchtete Personen besteht zudem die Möglichkeit innerhalb eines TQ PLUS zusätzliche Sprachförderung zu erhalten.

2.6.1.1. Ergebnisse für den Landkreis

Für den Landkreis ergeben sich nach dem Austausch mit Jobcenter, Kammern und Trägern folgende Ergebnisse.

Die Nachfrage an Teilqualifikationen (TQen) sei weder von Seiten der Arbeitgebende, Kammern noch von potentiellen Teilnehmenden vorhanden. Dies liege vorrangig daran, dass es

sich bei einer TQ immer nur um eine schrittweise erworbene Qualifizierung und nicht um eine vollwertige Ausbildung handelt. Ein Vollabschluss wäre prinzipiell nach erfolgreichem Absolvieren aller Module (i.d.R. fünf bis sechs Stück) und einer Externenprüfung möglich, findet jedoch in den allerseltensten Fällen statt. Dies liegt an verschiedenen Faktoren. Einer davon ist, dass nach ein bis zwei Modulen keine aufbauenden Module mehr angeboten werden, da es bereits bei den anfänglichen Modulen an Teilnehmenden mangelt. Fehlende Nachfrage ist auch einer der Hauptgründe, wieso im Landkreis kaum bis keine Teilqualifizierungen angeboten werden, obwohl mehrere Bildungsträger dafür zertifiziert wären. Sofern es Angebote gibt, betreffen diese meist den Bereich Handel/Verkauf.

Die IHK zertifiziert die Teilnahme jedes Moduls, nach Ablegen einer Modulprüfung. Dieses Zertifikat sei jedoch für Arbeitgeber nicht ausschlaggebend. Die Kammer sieht die Möglichkeit der TQ als einen ersten Einstieg in den Arbeitsmarkt und nicht vorrangig zum Erwerb eines Vollabschlusses.

2.6.1.2. Fazit/ Handlungsempfehlung

Als Vorteil der Teilqualifizierung kann angesehen werden, dass zunächst ein Zugang zu einem Arbeitsfeld erfolgen kann und auch nachträglich eine Berufsabschlussprüfung durch die Kammer abgenommen werden kann, auch wenn keine weiteren Aufbaumodule besucht worden sind.

Für die Zielgruppe der Neuzugewanderten könnten TQen eine Alternative zur Regelausbildung darstellen, zumal die Möglichkeit der zusätzlichen Sprachförderung speziell für Geflüchtete besteht.

Für den Landkreis kann man jedoch zusammenfassen, dass es aufgrund der oben beschriebenen Faktoren kaum zur Durchführung von TQen kommt. Zum aktuellen Zeitpunkt konnte nur eine TQ Plus nach monatelanger Vorlaufzeit gestartet werden. Daher stellt dieses Bildungsangebot für Neuzugewanderte keine vielversprechende Möglichkeit zur erfolgreichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt dar.

2.6.2. Ein- und zweijährige Ausbildungen

2.6.2.1. Sachverhalt

Es gibt derzeit bundesweit 26 duale Ausbildungsgänge, sowie vier Ausbildungen zum/zur Pflegehelfer/in, die nach dem ersten bzw. zweiten Ausbildungsjahr abschließen. In der Mehrzahl sind diese Ausbildungsabschlüsse anrechenbar auf eine drei bis dreieinhalbjährige Ausbildung im selben Fachbereich.

Dies hat zum einen den Vorteil, dass Jugendliche, die den vorausgesetzten Bildungsabschluss für eine Vollausbildung nicht erreicht haben, dennoch über die ein- bzw. zweijährige Ausbildung den Zugang zur drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildung erhalten können. Auch Jugendliche, die sich eine Vollausbildung zunächst nicht zutrauen, können so dennoch den Einstieg ins Berufsleben schaffen.

Eine mögliche Bildungskette wäre beispielsweise:

Die zweijährige Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe ist anrechenbar auf folgende dreijährige Ausbildungsgänge:

- Fachmann/-frau für Systemgastronomie
- Hotelfachmann/-frau
- Hotelkaufmann/-frau
- Restaurantfachmann/-frau

Die einjährige Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in ist anrechenbar auf die dreijährige Ausbildung:

- Altenpfleger/in

2.6.2.2. Ergebnisse für den Landkreis

Von 29 möglichen Ausbildungsberufen mit einer Dauer von maximal zwei Jahren, werden (Stand 07/19) derzeit nur ca. zehn im Landkreis Angeboten. Die im Landkreis ansässigen Firmen, welche zweijährige Ausbildungen anbieten können, tun dies zum Großteil. Der Mangel an Vielfalt ist somit durch die Ausrichtung der örtlichen Industrie zu begründen.

Duale Ausbildungsgänge	Schulische Ausbildungsgänge
<ul style="list-style-type: none"> • Fachkraft für Metalltechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in
<ul style="list-style-type: none"> • Fachkraft im Gastgewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> • Altenpflegehelfer/in
<ul style="list-style-type: none"> • Fachlagerist/in 	<ul style="list-style-type: none"> • Heilerziehungspflegehelfer/in
<ul style="list-style-type: none"> • Industrieelektriker/in 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderpfleger/in
<ul style="list-style-type: none"> • Maschinen- und Anlageführer/in 	
<ul style="list-style-type: none"> • Verkäufer/in 	

Rückmeldung der Kammern und Gewerbeschulen:

Der modulare Aufbau der Ausbildung in einigen Berufsfeldern wird sich nicht auf weitere Berufsfelder ausweiten lassen. Wenngleich die Kammern diese Möglichkeit als Chance für viele Jugendliche mit diversen Defiziten ansehen, um den Berufseinstieg zu schaffen, sei diese Möglichkeit von Arbeitnehmerseite nicht gewünscht. Die Begründung hierfür sei, dass die Betriebe durch die zweijährigen Ausbildungen ihre Angestellten absichtlich auf einem niedrigen Niveau halten wollen und somit ausnutzen würden.

Auch von Seiten der Gewerbeschulen würden gestaffelte Ausbildungsgänge begrüßt, da das allgemeine Grundbildungsniveau der Schüler/innen zunächst oft nicht ausreiche, eine Vollausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Die IHK hat auf Bundesebene einen Handlungsvorschlag gemacht, um weitere Berufsbilder in die gestaffelte Ausbildung aufzunehmen, was jedoch aus den eben genannten Gründen scheiterte.

Als Problematik bei den zweijährigen Ausbildungen im Handwerk wird beschrieben, dass nach deren Beendigung kein Gesellenbrief ausgestellt wird. Dieser kann aber, wie bei den meisten Industrie- und Handelsberufen, durch das Absolvieren des 3. bzw. 4. Lehrjahres nachgeholt werden. Die HWK berate zwar auch hinsichtlich der verkürzten Ausbildungsgänge, erhalte jedoch meist die bereits unterschriebenen Ausbildungsverträge, welche in der Regel die Vollausbildung mit abschließendem Gesellenbrief beinhalten. Dies läge daran, dass die Betriebe Wert auf den Gesellenbrief legen. Insgesamt gibt es auch nur sechs zweijährige Ausbildungsgänge im Handwerk.

Zweijährige Ausbildung	anrechenbar auf	Vollausbildung
Bauten- und Objektbeschichter/in		Maler/in und Lackierer/in
Ausbaufacharbeiter/in		Fliesenleger/in/ Stuckateur/in
Tiefbaufacharbeiter/in		Brunnenbauer/in/ Straßenbauer/in
Hochbaufacharbeiter/in		Maurer/in/ Betonbauer/in
Fachkraft Metalltechnik		Metallbauer/in/ Industriemechaniker/in u.A.
Fachkraft Holz		Schreiner/in/ Zimmermann
Änderungsschneider/in		Schneider/in

2.6.2.3. Fazit/ Handlungsempfehlung

Im Landkreis gibt es kein breites Angebot an ein- bzw. zweijährigen Ausbildungsberufen. Sofern diese von einem Unternehmen angeboten werden, handelt es sich nur um geringe Ausbildungsplatzzahlen. Dies ist jedoch mit der/dem örtlich vertretenen Industrie/Handwerk zu begründen. Jene Betriebe, deren Ausbildungen auch gestaffelt möglich sind, bieten diese auch an. Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerseite sind über diese Möglichkeit informiert.

Zum aktuellen Zeitpunkt scheint es keine Änderungen bzgl. des im Landkreis vorhandenen Angebots an zweijährigen Ausbildungen zu geben.

Es müsste die Arbeitgeber- & Arbeitnehmerseite vom Mehrwert und dem Nutzen dieser Möglichkeiten überzeugt werden, andernfalls können auch die Kammern keine Änderungen vorantreiben.

2.6.3. Reha-/ Fachwerkerausbildung

Unter Reha-Ausbildung bzw. einer Ausbildung zum Fachwerker versteht man die Ausbildung von jungen Erwachsenen, welche aufgrund einer psychischen oder physischen Behinderung spezielle Förderung und Unterstützung benötigen, um so den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu erhalten.

2.6.3.1. Sachstand

Die Ausbildungsdauer beträgt in der Regel drei Jahre.

Es wird zwischen Kooperativer und Integrativer Reha-Ausbildung unterschieden.

Kooperative Reha-Ausbildung

Die praktische Ausbildung erfolgt in einem Kooperationsbetrieb, es wird die normale Berufsschule besucht. Um den Stütz- und Förderunterricht sowie eine sozialpädagogische Betreuung kümmert sich der Bildungsträger.

Integrative Reha-Ausbildung

Der fachpraktische Teil der Ausbildung erfolgt größtenteils beim Träger in eigenen Werkstätten und Ausbildungsräumen. Es wird auch die reguläre Berufsschule besucht mit zusätzlichem Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogischer Betreuung beim Bildungsträger. Im Idealfall kann die Integrative in eine Kooperative Reha-Ausbildung übergehen.

2.6.3.2. Ergebnisse für den Landkreis

Die Arbeitsagentur des Landkreises kooperiert bezüglich der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung mit dem in Bad Säckingen ansässigen Bildungsträger Christiani. Auch beim Internationalen Bund Freiburg besteht die Möglichkeit eine Reha-Ausbildung zu absolvieren. Sollten die Jugendlichen aufgrund ihrer Behinderung nicht für eine regional verfügbare Ausbildung in Frage kommen, ist auch eine Unterbringung im Internat möglich.

Im Landkreis verfügbare Ausbildungsbereiche:

- Dienstleistung
- Wirtschaft/Verwaltung
- Verkehr/Logistik
- Landwirtschaft/Natur/Umwelt

Es stehen derzeit sechs Ausbildungsplätze für die Kooperative Reha-Ausbildung zur Verfügung.

Für eine Reha-Ausbildung, wie auch für eine Regelausbildung, ist ein Sprachniveau von mindestens B2 erforderlich. Zum einen für die Feststellung des Förderbedarfs, zum anderen für das erfolgreiche Bestehen einer Ausbildung.

Bislang konnten nur vereinzelt Geflüchtete aus dem Landkreis in eine Reha-Ausbildung vermittelt werden.

2.6.3.3. Fazit/ Handlungsempfehlung

Die Zugangsvoraussetzungen für eine Reha-Ausbildung sind für geflüchtete Personen fast noch schwieriger zu erreichen als die für einen regulären Ausbildungsgang, da mindestens Sprachniveau B2 vorliegen muss sowie der entsprechend nachgewiesene Förderbedarf. Die Ausbildungsplätze werden ausschließlich durch Agentur für Arbeit finanziert und zugewiesen.

Die Möglichkeit einer Reha-Ausbildung ist somit nicht für die Masse an bspw. sprachschwachen Neuzugewanderten geeignet, sondern nur im Einzelfall in Betracht zu ziehen.

2.7. Ziel 7: Es ist dargestellt, wie nachgewiesen werden kann, dass sich hierdurch die Zahl der Zugewanderten, die in qualifizierte Arbeit gebracht werden erhöht hat

Nur durch regelmäßige und standardisierte Erhebungsverfahren ist es möglich Aussagen darüber zu treffen, ob und inwiefern sich die Zahl der Zugewanderten in qualifizierter Arbeit und Ausbildung über einen längeren Zeitraum verändert hat.

Die Bildungskoordination konnte sich im Laufe der vergangenen beiden Projektlaufzeiten einen Überblick davon verschaffen, welche Zahlen und Statistiken bezüglich der Zielgruppe und dem Bereich Übergang Schule-Beruf für den Landkreis Lörrach vorliegen. Im folgenden Kapitel werden die gewonnenen Erkenntnisse dargestellt, sowie Empfehlungen zu den, als sinnvoll und als nachhaltig verwertbar erachteten Kennzahlen und deren mögliche Erhebung gemacht.

2.7.1. Ergebnisse für den Landkreis

Die Bildungskordinatorinnen haben bei verschiedenen Institutionen nach möglichen Zahlen bezüglich der Zielgruppe in Verbindung mit Maßnahmen im Bereich Übergang Schule-Beruf nachgefragt. U.A. waren dies die Kammern, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, Bildungs-/ Sprachkursträger, Ausländerbehörden, Schulen und das Statistische Landesamt.

Diesbezüglich ergaben sich rasch mehrere Problematiken, die es nicht möglich machen, mit den vorhandenen Werten valide Aussagen für den Landkreis zu treffen.

Zunächst ist nicht jede Institution dazu bereit ihre erhobenen Werte/Kennzahlen/Statistiken in schriftlicher Form oder generell offen zu legen. Sofern jedoch ein Austausch von Daten möglich war, sind diese miteinander nicht vergleichbar, da jede Institution andere Kriterien bei ihren Klienten abfragt und auch unterschiedliche Programme verwendet. Was die Schulen betrifft, so findet bspw. gar keine Erhebung zu Übergängen statt.

Für den oben beschriebenen Bereich sind zwar Daten im Landkreis vorhanden, diese lassen jedoch keine allgemeingültigen Schlüsse für die gesamte Zielgruppe zu, da es keine Schnittstelle gibt, bei der alles zusammenfließen könnte. Auch die vom Landkreis eigens eingeführte Datenbank Jobkraftwerk konnte für die BiKo keine verwertbaren Daten liefern, da die entsprechend verwertbaren Werte (z.B. besuchte Kurse, Anschlüsse, Vorbildung, Sprachstand etc.) in den allermeisten Fällen nicht bei den Klienten/innen eingetragen waren.

Die Kooperationsbereitschaft der Institutionen bezüglich der Herausgabe von erhobenen Werten an die Bildungskoordination betrifft, war meist vorhanden. Ausnahme bildete hier das Jobcenter und die Agentur für Arbeit, sowie das Statistische Landesamt, welche auf Anfragen gar keine bzw. nur vereinzelt Zahlen bereitstellten konnten.

Die, durch die Bildungskoordination erhobenen, Ergebnisse der vergangenen beiden Projektlaufzeiten beruhen zum Überwiegenden Teil auf den Interviews sowie dem regelmäßigen Fachaustausch mit den im Feld aktiven Akteuren.

Zudem wurden auch überregionale Studien namhafter Forschungsinstitute herangezogen, um die eigens qualitativ ermittelten Ergebnisse zu bestätigen.

2.7.2. Fazit/ Handlungsempfehlung

Grundlegend gilt festzuhalten, dass nachhaltige und valide Ergebnisse in diesem Bereich nur mittels Langzeitstudien/-erhebungen über mehrere Jahre erzielt werden können. Dies liegt mitunter daran, dass eine Bildungsbiographie, vor allem bei der Zielgruppe der Neuzugewanderten, selten geradlinig verläuft. Es ist davon auszugehen, dass dem Erreichen eines Ausbildungsabschlusses oder dem Übergang in ein qualifiziertes Beschäftigungsverhältnis ein mehrjähriger und stationenreicher Prozess vorhergeht. Daher wäre für dieses Forschungsfeld auch die Methode der Biographieforschung eine adäquate Möglichkeit der Datenerhebung.

Landes- und bundesweit haben bereits mehrere Landkreise sowie kreisfreie Städte mit der Einrichtung eines (Bildungs-) Monitorings eine Schnittstelle geschaffen, bei welcher die relevanten Zahlen zusammenlaufen. Dies ermöglicht zum einen vergleichbare, landkreisweite Daten über mehrere Jahre hinweg zu verfolgen und zu verwerten. Zum anderen profitieren verschiedene Bereiche von einer zentralen Erhebungsstelle, da so Doppelstrukturen vermieden werden können. In Anbetracht des neu eingerichteten Stabstellenpools Planung, Steuerung & Koordination und der damit verbundenen Anschaffung der Intermonitor Software als Planungsinstrument, befindet sich der Landkreis im Aufbau eines soliden Monitorings.

2.7.2.1. Empfohlene Kennzahlen

An dieser Stelle können nur beispielhaft Kennzahlen aufgeführt werden, deren Erhebung zum, unter 2.7. genannten, Nachweis über die Zahl der in Ausbildung/Arbeit übergegangenen Neuzugewanderten dienen könnten. Jedoch gilt für alle möglichen zu erhebender Werte, dass grundlegende Daten wie bspw. Alter, Geschlecht, Nationalität, Aufenthaltsstatus, Jahr der Einreise, im Heimatland erworbener (Aus-)Bildungsabschluss vorliegen müssten, um Vergleiche zu ziehen.

Für den Bereich Schule

- Verbleib nach den Integrationsklassen (VKL/VAB-O)
 - Regelklasse/VAB-O/VAB
 - 1- oder 2-jährige Berufsfachschule
 - Praktikum oder Einstiegsqualifizierung
 - duale/ schulische Ausbildung
 - Sprachkurs
 - FSJ/ Bundesfreiwilligendienst o.ä.
 - weiterführende Bildungsmaßnahmen
 - etc.
- erreichte Sprachniveaus nach dem offiziellen Referenzrahmen bei Abgang

Für den Bereich Bildungsmaßnahmen

- welche Maßnahmen werden von der Zielgruppe besucht?
- wie viele Teilnehmende werden durch die Maßnahmen erfolgreich vermittelt?
- wohin werden die Teilnehmenden vermittelt? Bspw.:
 - Praktikum/Einstiegsqualifizierung
 - schulische/duale Ausbildung
 - weitere Bildungsmaßnahme
 - Sprachkurs
 - VAB-O/ VAB
 - qualifizierte Arbeit
 - Minijob
 - etc.
- Einstiegsqualifizierung
 - wie viele Neuzugewanderte beginnen eine EQ?
 - in welchem Gewerk?
 - brechen diese ab?
 - aus welchen Gründen?
 - beenden die EQ erfolgreich?
 - gehen danach in ein Ausbildungsverhältnis über?
 - beim selben Betrieb
 - in einem anderen Betrieb
 - gehen danach in ein Angestelltenverhältnis über?
 - beim selben Betrieb
 - in einem anderen Betrieb
 - gehen nicht in Ausbildung über?
 - aus welchen Gründen?
 - wie geht es danach weiter?

Für den Bereich Ausbildung

- wie viele Neuzugewanderte beginnen im Jahr XY eine Ausbildung?
 - wie viele davon bekamen Unterstützungsmöglichkeiten?
 - Ehrenamt
 - Bildungsmaßnahmen
 - Schulsozialarbeit
 - etc.
 - in welchem Gewerk?
 - beenden diese?
 - brechen vorzeitig ab?
 - Aus welchen Gründen?
 - Beginnen eine neue Ausbildung?
 - Beginnen ein Arbeitsverhältnis?
 - Weiterer Verbleib in Maßnahmen/Sprachkursen etc.?
 - werden nach der Ausbildung übernommen?
 - finden eine Anstellung in einem anderen Betrieb?
 - melden sich Arbeitssuchend?

Für den Bereich Arbeit

- wie viele Neuzugewanderte nehmen im Jahr XY eine Anstellung auf?
 - in welchen Bereichen?
 - entspricht diese ihrer Qualifikation
 - im Heimatland erworben
 - in Deutschland erworben
 - wie lange dauert das Anstellungsverhältnis?
 - Gründe für Auflösung/Aufhebung des Arbeitsverhältnisses?
- wie lange dauert die Arbeitsplatzsuche?

2.7.2.2. Erhebung

Die Abfrage, der im obigen Kapitel beispielhaft genannten Kennzahlen kann bzw. muss bei unterschiedlichen Institutionen erfolgen und ist auf deren Kooperation angewiesen. Dies sind unter Anderem,

- die Agentur für Arbeit/ das Jobcenter
- Handwerkskammer/ Industrie- und Handelskammer
- Bildungs-/ Sprachkursträger
- sowohl Schulen im Sek II Bereich als auch weiterführende/berufliche Schulen
- Schulämter
- Integrationsbeauftragte/ -manager
- Ausländerbehörden
- statistisches Landes-/ Bundesamt
- Zielgruppe selbst

Hier besteht jedoch nach wie vor die Problematik der Vergleichbarkeit. Sofern jede Stelle mit unterschiedlichen Datenbanken, unterschiedliche Werte erhebt, sind diese nicht für eine allgemeingültige Aussage bzgl. Zielgruppe und Forschungsfeld verwertbar. Dennoch bietet die Monitoring Software die Chance vorliegende Zahlen kooperationsbereiter Akteure zu bestimmten Stichtagen zu verfolgen und über mehrere Jahre hinweg auszuwerten.

2.8. Weitere Ergebnisse

2.8.1. Initiierung einer Online Plattform

Im Rahmen des ersten Projektzieles sollte auch eine Überarbeitung, bzw. Umgestaltung der, in Phase I erstellten, Übersicht von den im Landkreis vorhandenen Bildungsangeboten für Neuzugewanderte stattfinden. Dies sollte in Form einer nutzerfreundlichen Onlineplattform stattfinden, auf welcher sich bspw. haupt- und ehrenamtliche Multiplikatoren/innen informieren können.

2.8.1.1. Sachverhalt / Information

Da bereits andere Stadt-/ Landkreise solche oder ähnliche Angebote auf ihren, meist kreis- oder stadteigenen, Homepages zur Verfügung stellen, hat sich die Bildungskoordination vier dieser Möglichkeiten genauer angeschaut und bewertet. Dabei wurde insbesondere auf folgende Kriterien geachtet:

- ist eine vollständige Abbildung des Bildungsangebots möglich?
- welche Zielgruppe wird angesprochen? (Haupt-/Ehrenamtliche, Neuzugewanderte oder alle)
- wer verwaltet die Homepage/ wer gewährleistet Aktualisierung?
- wird ein externes Angebot genutzt oder die stadt-/ kreiseigene Homepage?
- Kostenfaktor

Die Bildungskoordination hat die Plattformen der Stadt Freiburg sowie der Landkreise Reutlingen, Ortenau und Wunsiedel verglichen, und nach den oben genannten Kriterien und somit auf Tauglichkeit für den Landkreis Lörrach geprüft.

Mit der Bildungskoordination der Stadt Freiburg wurde in einem persönlichen Gespräch nochmals detailliert über den Aufbau, Kosten und Nutzen der Informationsplattform gesprochen.

2.8.1.2. Ergebnisse

Keine der gesichteten Informationsplattformen kommt in Gänze für den Landkreis Lörrach in Frage. Am ehesten wurde die Homepage der Stadt Freiburg sowie die Lösung via externem Anbieter, der Integreat App, wie es der Kreis Wunsiedel umsetzt in Betracht gezogen.

Die Bildungskoordination Freiburg hat ihre Onlineplattform folgendermaßen konzipiert und bewertet

- die hausinterne Onlineredaktion hat die Datenbank erstellt => keine zusätzlichen Kosten entstanden
- die Bildungsangebote sollen von den Trägern selbst in die Datenbank eingetragen werden und auch aktuell gehalten werden
- die Träger erhalten einen Onlinezugang von den Bildungskoordinatoren/innen
- diese prüfen auch das Angebot, bevor es online gestellt wird
- die Datenbank wurde über Flyer/Presse/Netzwerktreffen jeglicher Art beworben

Ist-Stand

- nicht annähernd vollständige Transparenz erreicht
- regelmäßige Überprüfung nach „Karteileichen“ notwendig
- es waren bereits Datenbanken von Seiten der Verwaltung und z.T. Ehrenamt vorhanden
- enormer Zeitaufwand, die entsprechenden Anbieter zur Teilnahme an der Datenbank zu akquirieren
- es wird immer noch eine Datenbank und Transparenz von den Multiplikatoren/innen eingefordert, obwohl diese vorhanden ist
- auch bei Pflege durch die Bildungskoordinatoren/innen müsste eine sehr aufwändige und enge Absprache mit den Anbietern stattfinden

Fazit der Bildungskoordination Freiburg

In den ersten beiden Monaten, in denen die Datenbank noch gezielt beworben wurde, gab es über 500 Klicks auf der Seite, welche dann sehr schnell weniger wurden. Fraglich, ob dieses Format noch am Puls der Zeit ist. Man sollte eher in bestehende Strukturen integrieren bzw. sich dort einbringen, damit keine eigenen Doppelstrukturen geschaffen werden. Man müsste die bereits vorhandenen Datenbanken vernetzen. Zum jetzigen Zeitpunkt würde die Freiburger Bildungskoordination keine solche Datenbank mehr ins Leben rufen.

2.8.1.3. Fazit für den Landkreis Lörrach

Die Integreat App schied als Möglichkeit aus, da dabei der gesamte Landkreis mitziehen müsste. Zudem sind damit relativ hohe Kosten verbunden, welche durch die Bildungskoordination nicht mitgetragen werden könnten. Zudem würde mit der Zielgruppe Geflüchtete, für welche die App konzipiert wurde, nicht das gesamte Spektrum der Bildungskoordination abgedeckt, welche auch EU- und Drittstaatenzugewanderte miteinbeziehen.

Eine Informationsplattform darf nicht von den Bildungskoordinatoren/innen selbst erstellt werden (laut Projektträger). Das Freiburger Konzept, wird von den Zuständigen als nicht mehr zeitgemäß und nicht ausreichend vollständig empfunden.

Trotz vorhandener Plattform und ständigem Werben für diese, würde von Seiten des Haupt-, Ehrenamts sowie der Zielgruppe nach exakt einer solchen Plattform nachgefragt. Eine eigens für den Landkreis Lörrach eingerichtete Homepage o.ä. würde wahrscheinlich das Informationsdefizit auch nicht lösen. Auch ist kein Budget vorhanden, die landkreiseigene Homepage so umzugestalten bzw. die Bildungskoordination so darin einzubetten, wie es bspw. in der Ortenau gemacht wurde.

Die derzeitige Matrix mit dem dazugehörigen Glossar bildet sehr ausführlich die jeweiligen Angebote und deren Zugänge für die Zielgruppe ab, was auf den ersten Blick bei keinem anderen Landkreis der Fall war.

Aufgrund dieser Faktoren hat sich die Bildungskoordination dazu entschieden die von Anfang an erarbeitete Matrix und das zugehörige Glossar, trotz bereits erarbeitetem Raster für eine Homepage, in überarbeiteter Form beizubehalten und in engeren zeitlichen Abständen zu aktualisieren.⁶

⁶ Unter folgendem Link sind sowohl die Matrix als auch das Glossar in PDF Format zu finden.
<https://www.loerrach-landkreis.de/biko>

2.8.2. Teilzeitausbildung

Bei genauerer Auseinandersetzung mit alternativen Ausbildungsmöglichkeiten wie der Teilqualifizierung, der REHA Ausbildung und der gestaffelten Ausbildung, hat die Bildungskoordination zusätzlich die Möglichkeit der Teilzeitausbildung näher beleuchtet.

2.8.2.1. Sachverhalt / Information

Grundsätzliche Information zur Teilzeitausbildung

Eine reguläre Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren, ist grundsätzlich dann möglich, wenn beide Vertragspartner, sprich Ausbildungsbetrieb sowie Auszubildende, einverstanden sind. Eine Beschränkung auf einen bestimmten Personenkreis (bspw. Mütter/ pflegende Personen) entfällt.

Zur Ausbildungsvergütung gibt es keine gesetzliche Regelung. Der Ausbildungsbetrieb kann die volle Vergütung bezahlen, aber auch eine prozentual an die reduzierte Arbeitszeit angepasste Vergütung.

Eine Teilzeitausbildung sollte laut BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) und IHK ein Arbeitspensum von 75%, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 h nicht unterschreiten. Auch die Dauer sollte mindestens zwei bis maximal drei Jahre betragen. Bei einer Unterschreitung dieses Richtwertes käme es zwangsläufig zur Verlängerung und der/die Auszubildende wäre fast ausschließlich in der Berufsschule, da diese in Vollzeit besucht werden muss.

2.8.2.2. Ergebnisse für den Landkreis

Die IHK berät die Betriebe im Landkreis nach den Richtlinien des BIBB. Dennoch sei die Möglichkeit der Teilzeitausbildung weder bei Betrieben noch bei potenziellen Auszubildenden wirklich bekannt. Zwar werde dafür geworben, und auch neu in die Kammer aufgenommene Betriebe informiert, dennoch wird das Angebot nicht in großem Maße genutzt.

In den Handwerksberufen ist es prinzipiell auch möglich die Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren, dies kommt bislang jedoch so gut wie nie vor. Dies liegt zum einen daran, dass die Berufsschule in Vollzeit besucht werden muss und diese im Handwerk oft im Block stattfindet. Zudem ist der Berufsschulstandort nicht immer wohnortnah, was bspw. eine Kinderbetreuung für diese Zeit quasi unmöglich macht. Dennoch gibt es auch Bestrebungen der HWK die Teilzeitausbildung weiter voranzutreiben, da es auch Ausbildungsberufe gibt, bei denen die Umsetzung eher realisierbar ist. Bspw. im Friseurhandwerk oder dem Lebensmittelfachverkauf.

2.8.2.3. Fazit/ Handlungsbedarf

Bei der Teilzeitausbildung handelt es sich aus Sicht der Bildungskoordination um eine nicht bzw. kaum genutzte Möglichkeit der beruflichen Integration von vor allem (alleinerziehenden) Müttern.

Betriebe und Auszubildende müssen daher weiterhin und kontinuierlich informiert werden. Im Kreis Konstanz fanden/finden derzeit Informationsabende statt, die von einem neu gegründeten Netzwerk Teilzeitausbildung durchgeführt werden. Dies ist ein Zusammenschluss der IHK, HWK, Landratsamt und Stadt Konstanz sowie der örtlichen Wirtschaftsförderung. Dies wäre auch für den Landkreis Lörrach wünschenswert. Aus diesem Grund haben sich die Bildungskordinatorinnen an die Chancengleichheitsbeauftragte des Landkreises gewandt, welche diesen

Vorschlag in die entsprechenden Arbeitskreise tragen wird.⁷

3. Überregionale Tätigkeiten

3.1. Positionspapier und Fact Sheets

Innerhalb der vergangenen beiden Projektlaufzeiten haben der Bildungskoordinatoren/innen der kreisfreien Städte und der Landkreise in Baden-Württemberg, jeweils in einem Zusammenschluss, Positionspapiere ausgearbeitet, um diese dem Landkreistag vorzulegen bzw. zu präsentieren.

Die Bildungs Koordinatorinnen des Landkreises konnten sich, was die hiesigen Schwerpunkte des Projekts betrifft, den Inhalten der Positionspapiere anschließen.

Aufgrund des positiven Anklangs des Positionspapiers der Landkreise und auf Wunsch des Landkreistages wurden Fact Sheets mit hemmenden und fördernden Faktoren, sowie Best Practice Beispielen erarbeitet. Diese sollen als Informationsgrundlage für Arbeitsgruppen des Landkreistages dienen. Es wurden zu folgenden Bereichen Fact Sheets erarbeitet:

- Frühkindliche Bildung
- Schule
- Berufsschulische Bildung
- Durchgängige Sprachbildung
- Integration in Ausbildung und Arbeit
- Unterstützung von zugewanderten Eltern/Frauen

Das Fact Sheet zu „Integration in Ausbildung und Arbeit“ wurde von der Bildungskoordination Lörrach verfasst. Auch Best Practice Beispiele aus dem Landkreis wurden in weiteren Fact Sheets aufgenommen.

3.2. Präsentation des Netzwerks/ AG Bildungsakteure bei der Transferagentur Hessen

Die Bildungskoordination Lörrach hat sich, mangels einer Alternative in Baden-Württemberg, der Transferagentur Hessen angeschlossen, um so von Fachtagen, Seminaren und weiterem Wissenstransfer zu profitieren.

Durch die enge Kooperation ist die Transferagentur auch über die jeweilige Arbeit der BiKos in den Landkreisen und Städten informiert. Die Bildungskoordination Lörrach wurde angefragt, ob sie das gegründete Netzwerk der AG Bildungsakteure im Online-Seminar „Bildung in der Region – Die Bedeutung von Kooperation in Zeiten des demografischen Wandels“ am 19.11.2020 präsentieren würde. Innerhalb der, mit der TA Hessen kooperierenden BiKos, sei dieses Netzwerk hervorzuheben, da es kaum einer anderen Region gelungen sei, eine solch enge Verzahnung von interdisziplinären Partner/innen aufzubauen.

Die BiKo Lörrach kam der Anfrage der Transferagentur nach und präsentierte unter dem Schwerpunkt: Kommunale Bildung und das Bildungsmanagement über „typische“ Kooperationen hinaus betrachten und schauen, wie Themenfelder und Aufgaben aus räumlicher Entwicklung, Regional- oder Kreisentwicklung und regionaler Wirtschaft mit Bildung zusammengedacht

⁷ Unter folgendem Link ist das Teilzeitnetzwerk des Landkreises und der Stadt Konstanz zu finden:
<https://www.lrakn.de/teilzeitausbildung/netzwerk>

werde können. Das Seminar wurde von der Regionalplanerin Dr. Ute Middelman (SPRINT Consult Krefeld) unter dem Aspekt "Räumliche Perspektiven auf Bildung" begleitet. SPRINT begleitet auch Förderprogramme bei der Umsetzung. Sowohl Frau Dr. Middelman als auch die Transferagentur bewerteten folgendes als besonders positiv im Landkreis:

- die neu aufgebaute Struktur, aber auch die gute Basis, auf deren Grundlage angeknüpft werden konnte
- die enge Zusammenarbeit insbesondere mit der Fachkräfteallianz und weiteren Kooperationspartner*innen
- der Prozess des Aufbaus der Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination im Dezernat
- Transfer der Ergebnisse in politische und Steuerungsgremien
- dass insgesamt die vom Programm vorgegebenen Aufgaben, wie vom Geldgeber erwartet, umgesetzt und auch von der Führungsebene gefördert und gefordert wurden

Auch aufgrund dessen ist das Fortführen der Arbeitsgruppe Bildungsakteure nach Abschluss der Förderung dringend zu empfehlen (vgl. Kapitel 4).

3.3. Beitrag bundesweite Broschüre BMBF

Der in Kapitel 2.4. beschriebene Fachtag „Zugewanderte ausbilden“ sowie das Netzwerk der AG Bildungsakteure, wurden von der Transferagentur Hessen als erfolgreiche Beispiele für die, für das Förderprogramm aufgelegte bundesweite Abschluss Broschüre des BMBFs, eingereicht, und zwar unter dem Aspekt Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung ggf. bestehender Strukturen.

Der multimedial gestaltete Fachtag überzeugte dabei das BMBF und wird in Form eines Interviews als eines von zwei bis drei Best Practice Beispielen für das Bundesland Baden-Württemberg in der Broschüre aufgenommen.

4. Ausblick und Anschlussfähigkeit

4.1. Arbeitsgruppe Bildungsakteure

Die bereits unter Kapitel 2.4. beschriebene Arbeitsgruppe Bildungsakteure, traf sich auf Einladung der Bildungskordinatorinnen erstmals im Juli 2017. Zum damaligen Zeitpunkt bestand die AG u.a. zunächst aus den im Feld tätigen Bildungsträgern, dem Jugendmigrationsdienst und Mitgliedern von Stiftungen. Dabei nahmen vor allem Mitarbeitende der jeweiligen Projekte an den Netzwerktreffen der AG teil. Im folgenden Schaubild lässt sich die Weiterentwicklung der AG über die vergangenen dreieinhalb Jahre genauer darstellen.



Schaubild 1: Arbeitsgruppe Bildungsakteure

Mit der Erweiterung und Etablierung des Netzwerks wurde den Teilnehmenden deutlich, dass, um den Problemlagen der Zielgruppe entsprechen zu können, nicht, bzw. nicht nur die im Feld operativ tätigen Akteure, sondern vor allem die strukturell planende Ebene hinzugezogen werden muss. Somit nehmen seither die jeweiligen Niederlassungs-, Team-, oder Standortleitungen an der AG teil.

Diese Zusammensetzung der AG ermöglicht einen konstruktiven und schnellen Informationsfluss sowie die Möglichkeit auf kommunaler Ebene an strukturellen Problemlagen zu arbeiten. Besonders wichtig empfinden die Mitglieder, dass dadurch ihre Themen in die politischen und Steuerungsgremien transportiert werden können. Wobei es hier zu betonen gilt, dass der überwiegende Teil der Problemlagen auf Landes- und Bundesebene zu verorten sind. Dennoch gelang es, durch die gute Kooperation der Akteure untereinander, auch neue Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen. Die AG traf sich bislang dreimal jährlich in regelmäßigen Abständen. Ausnahme stellte dabei das Jahr 2020 dar, bei dem nur ein Präsenztreffen veranstaltet werden konnte. Dennoch wurde bspw. über einen Newsletter und den virtuellen Kontakt zu den Mitgliedern versucht den Informationsfluss weitestgehend aufrecht zu erhalten. Für ein nächstes Treffen steht an, dass die Ausländerbehörden und der Arbeitgeberservice hinzugezogen werden, um auch hier den Infolfluss und das Wissen über Zuständigkeiten zu verbessern, damit Abläufe weiter optimiert werden können.

4.1.1. Ergebnisse der Befragung der Bildungsakteure zum Mehrwert durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Landkreis Lörrach

Im Rahme der Arbeitsgruppe Bildungsakteure wurde zum Projektende hin eine Befragung der Teilnehmenden bezüglich des Mehrwerts, den sie durch die Bildungskoordination erhalten haben, durchgeführt.

Zusammenfassend lässt sich ein durchweg positives Feedback der Befragten als Ergebnis der Umfrage festhalten. Der Informationsfluss, der innerhalb der AG stattfand, wurde von den meisten als gewinnbringend für ihre eigene Arbeit empfunden. Dabei wurde der Austausch innerhalb der Gruppe als konstruktiv wahrgenommen. Die Teilnehmenden der Befragung gaben

überwiegend an, an den Austauschtreffen der AG kontinuierlich teilgenommen zu haben und auch weiterhin großes Interesse daran zu haben an zukünftigen Treffen teilzunehmen.

Die wechselnden und teilweise aufeinander aufbauenden Inhalte der Arbeitsgruppe wurden von den Befragten als informativ und auf die eigene Berufspraxis übertragbar bewertet. Vor allem die Maßnahmenübersicht auf der Homepage des Landkreises, Informationen über Pilotprojekte sowie der Austausch und die Vernetzung mit weiteren Kooperationspartner/innen wurde als Profit für die Teilnehmenden angesehen.

Grundsätzlich wurde das Angebot der Bildungskoordination von den Befragten genutzt. Die Zusammenarbeit mit den Bildungskordinatorinnen wird als positiv und überwiegend hilfreich angesehen und konnte in einzelnen Fällen sogar zur Entwicklung, Umsetzung und Etablierung neuer Maßnahmen beitragen. Dabei wurde nochmals vor allem die Maßnahmenübersicht, die Zusammenarbeit bzgl. der Malerfachsprachklasse, sowie der generelle Austausch mit den im Feld tätigen Akteuren von den Befragten hervorgehoben. Das Angebot bzw. die Zusammenarbeit mit der Bildungskoordination würde einstimmig auch in Zukunft durch die Teilnehmenden der Befragung genutzt werden.

4.1.2. Empfehlung der Bildungskoordination

Die Befragung unter den Teilnehmenden der Arbeitsgruppe Bildungsakteure hat, wie im vorherigen Kapitel dargestellt, deutlich ergeben, welchen Mehrwert die regelmäßigen Netzwerktreffen für die Akteure mit sich bringt. Auch die Bereitschaft zur weiteren Teilnahme an Treffen, über die Projektlaufzeit der Bildungskoordination hinaus, wurde sichtbar. Dies würde zum einen die Koordination, Durchführung und inhaltliche Ausgestaltung der regelmäßigen Treffen beinhalten, sowie die kontinuierliche Aktualisierung der Maßnahmenübersicht auf der Homepage des Landratsamtes.

Die in Kapitel 2.2.7. dargestellten Ergebnisse der Befragung zeigen deutlich, dass die Kommunikation und Kooperation zwischen den meisten am Integrationsprozess beteiligten Akteuren als gut funktionierend wahrgenommen werden. Dennoch wird in einzelnen Fällen die Kommunikation als „Einbahnstraße“ beschrieben. Die Arbeitsgruppe Bildungsakteure dient bei solchen Problemlagen oft als „Türöffner“ für die entsprechenden Institutionen. In Kapitel 2.4.4. und 2.4.5., welche sich mit den Ergebnissen des hybriden Fachtags auseinandersetzen, wird nochmals detaillierter auf diese Problematik eingegangen. Es stellte sich heraus, dass die Arbeitsgruppe, je nach aktuell zu bearbeitendem Thema, weitere Akteure hinzuziehen muss, damit die geschaffenen Strukturen weiterhin und optimal genutzt werden können. Die Vernetzung mit bspw. Ausländerbehörden aber auch untereinander mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit und umgekehrt wird als besonders wichtig und weiter zu optimieren befürwortet. Es gilt zukünftig das Augenmerk darauf zu legen, dass alle am Integrationsprozess Beteiligten über die jeweiligen Aufgaben und Funktionen der Anderen, Bescheid wissen. So kann eine zielgerichtete Beratung der Zielgruppe, der Betriebe und des Ehrenamts gewährleistet werden. Das Ziel der Weiterführung der Arbeitsgruppe soll ein optimales Ineinandergreifen aller Zahnräder sein. Die Integration von Neuzugewanderten in den Ausbildungs-/ Arbeitsmarkt ist nur dann möglich, wenn miteinander und nicht gegeneinander gearbeitet wird.

Grundsätzlich sieht die Bildungskoordination auch den Bedarf, die Arbeitsgruppe dahingehend zu öffnen, dass nicht nur die bisherige Zielgruppe im Fokus steht, sondern alle am Übergang Schule-Beruf befindlichen Personen. Gerade durch die prekäre Situation auf dem Ausbildungsmarkt 2020 und den zu erwartenden Folgen für das Ausbildungsjahr 2021 dürfen die Schulabgänger/innen nicht aus den Augen verloren werden.

Die Fortführung bzw. Übergabe der Arbeitsgruppe Bildungsakteure als Steuerungsmittel wäre idealerweise an einer Stelle mit Überschneidungspunkten zum Bereich Bildung/ Übergang Schule-Beruf sowie erziehungswissenschaftlichem/ pädagogischem Fachhintergrund mit planerischer/ koordinierender Funktion verortet.

4.2. Fachsprachklasse(n)

Das in Kapitel 2.2.5. vorgestellte Konzept der Fachsprachklasse, konnte an der Manoah Altenpflegeschule bislang zweimal in Folge sehr erfolgreich durchgeführt werden. Die bisherige Evaluation der beiden Jahrgänge (siehe Kapitel 2.3.2.3.), sowie der erneute Start einer Fachsprachklasse im Bereich Pflege für das Schuljahr 20/21, sprechen für eine Fortführung, sowie den weiteren Ausbau bzw. die Übertragung dieses Konzepts auf andere Ausbildungsberufe mit hohem Anteil an Neuzugewanderten.

Aufgrund dessen empfiehlt die Bildungskoordination, die weitere Verfolgung und Einführung der bereits in Kapitel 2.5. ausführlich beschriebenen Pilot Fachsprachklasse Maler-Lackierer an der Gewerbeschule Schopfheim. Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019 den sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen auszubauen, spricht ebenfalls dafür, dass das Konzept, trotz aktuell erschwelter Bedingungen durch die Pandemie, weiterverfolgt wird.

Gerade jetzt, wo ein Fahrstuhleffekt nach unten für die Zielgruppe der Neuzugewanderten zu befürchten ist, ist die Förderung von ausbildungs- und arbeitsmarktintegrierenden Maßnahmen anzustreben.

In Anbetracht des Projektendes der Bildungskoordination für Neuzugewanderte, wäre auch hier, wie auch bei der AG Bildungsakteure, die Übergabe an eine Stelle mit inhaltlichen Überschneidungspunkten und nötigem Fachwissen ideal. Das bereits erarbeitete Konzept müsste zunächst in nochmaliger Rücksprache mit der GWS Schopfheim, der Handwerkskammer und dem Sprachkursträger DAA sowie ggf. Ausbildungsbetrieben und Förderern an den Ausbildungsgang angepasst werden. Auch die Evaluation nach sechs bzw. zwölf Monaten ist zu empfehlen, um ggf. Erfolge abzubilden und das Konzept auch auf andere Gewerke zu übertragen oder eventuelle Nachjustierungen vorzunehmen.

Wenn sich Schule und Sprachkursträger gemeinsam auf ein Curriculum verständigt haben und mit der gemeinsamen Zusammenarbeit zufrieden sind, wie es bei der Manoah Altenpflegeschule der Fall ist, bedarf es zur Weiterführung der Fachsprachklasse keiner weiteren Koordinierung durch den Landkreis mehr.

Zusammenfassung

Insgesamt kann festgehalten werden, dass zu Beginn des Projektes im Landkreis auf bereits vorhandene gute Strukturen aufgebaut werden konnte. Diese ermöglichten zum einen den raschen Anschluss an etablierte Arbeitsgruppen. Andererseits konnte dadurch das Augenmerk auf den Aufbau nichtvorhandener Strukturen bzw. das Zusammenführen verschiedener Akteure gelegt werden. Beispielsweise das Mitwirken in anderen Fachgremien/-zusammenschlüssen wie bspw. der Fachkräfteallianz Südwest trug dazu bei, dass für den Fachtag „Zugewanderte ausbilden“ ein intermediäres Netzwerk mit geballtem Fachwissen kooperieren konnte. Es gilt festzuhalten, dass wichtige Erkenntnisse über die einschlägige Bildungslandschaft im Landkreis, auf der soliden und langfristigen Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen Bildungsakteuren beruht. Vor allem in der, bereits in der ersten Projektphase gegründeten und stets angepassten und erweiterten Arbeitsgruppe Bildungsakteure, konnte die Ausgestaltung von Maßnahmen optimiert, hemmende und fördernde Faktoren ausgemacht und daraus resultierende Handlungsbedarfe abgeleitet werden. In der engen Absprache und Kooperation dieser Akteure liegt großes Potenzial für eine noch reibungslosere Bildungsbiographie Einzelner. Nicht nur die Erkenntnis der Notwendigkeit der Fachsprachklassen, sondern bspw. auch die inhaltliche Festlegung und Ausgestaltung des Fachtages fand in enger Abstimmung mit der gesamten oder im Detail dann mit einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgruppe und ggf. zusätzlich notwendigen Kooperationspartner/innen statt.

Über die vergangenen beiden Projektlaufzeiten wurde deutlich, dass noch nicht alle Zahnräder im Landkreis, den Bereich Übergang Schule-Beruf betreffend, optimal und vor allem ausreichend ineinandergreifen. Damit die geschaffenen Strukturen auch weiterhin genutzt und die Zusammenarbeit optimiert werden können, wird sowohl von der Bildungskoordination als auch von den Mitgliedern der AG Bildungsakteure als sinnvoll und notwendig angesehen, dass die Fortführung dieser, an passender Stelle, in den Regelbetrieb übergeht. Die Öffnung der Arbeitsgruppe für weitere Zielgruppen, den Bereich Übergang Schule-Beruf betreffend, würde langfristig dazu dienen, Bildung Resort übergreifend zu denken und zu verstehen und so in optimale Strukturen zu lenken. Denn u.a. wurde deutlich, dass die Wirtschaft noch mehr angesprochen und informiert werden muss. Ebenso notwendig ist eine engere Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden. Je nach anstehenden Themen könnten zukünftig bspw. auch das Schulamt oder Akteure im Bildungsbereich behinderter Menschen zu bestimmten Themen hinzugezogen werden.

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung im Landkreis ist auch die Anschaffung der Software zum Aufbau eines Sozialmonitorings, welches auch Elemente des Bildungsmonitorings beinhalten sollte. Dies gilt es in den kommenden Jahren Schritt für Schritt aufzubauen und auch die Ergebnisse der BiKo einfließen zu lassen.

Es bleibt festzuhalten, dass auf kommunaler Ebene nur bedingt Handlungsspielraum für die rasche Umsetzung von Lösungsansätzen besteht. Häufig sind Problemlagen auf Landes- oder Bundesebene zu verorten, weswegen die kontinuierliche Vorstellung von gewonnenen Erkenntnissen in politischen Gremien von zentraler Wichtigkeit ist. Nachhaltige Veränderungen sind nicht nur kommunal, sondern auch über die Landkreisgrenzen hinaus zu denken. Diesbezüglich konnte sich die Bildungskoordination Lörrach mehrfach überregional mit unterschiedlichen Beiträgen einbringen und somit auch über Projektende hinaus längerfristig in der Bildungslandschaft für Neuzugewanderte wirken.

Evaluationsbögen

1. Evaluationsbogen ABC Projekt

Semistrukturiertes Interview mit TN landkreisfinanzierter Projekte. Hier: ABC Projekt

1. Persönliche Daten

- 1.1 Alter:
- 1.2 Geschlecht:
- 1.3 Nationalität:
- 1.4 Aufenthaltsstatus:

2. Leben in Deutschland

- 2.1 Wie lange leben Sie schon in Deutschland?
- 2.2 Was gefällt Ihnen besonders hier?
- 2.3 Was gefällt Ihnen weniger gut hier?

3. Arbeit/Ausbildung/Qualifikation Heimatland

- 3.1 Hatten Sie Arbeit in Ihrem Heimatland?
- 3.2 *Wenn ja*, was haben Sie gearbeitet?
- 3.3 Können Sie hier in Deutschland von Ihren (Arbeits-)Erfahrungen im Heimatland profitieren? Welchen Erfahrungen können Sie nutzen?

4. Teilnahme an Qualifikationskursen Deutschland

- 4.1 Haben Sie in Deutschland Kurse belegt? Z.B. Sprachkurse o.ä.?
- 4.2 *Wenn ja*, was für Kurse?
- 4.3 Wie haben Sie von dem Kurs/ den Kursen Sie profitiert?
- 4.4 Wie haben Sie den Kurs/ die Kurse gefunden?
- 4.5 Hat Sie jemand bei der Kurssuche unterstützt?

5. Arbeitsmarkintegration

- 5.1 Haben Sie bereits Arbeit gefunden?
- 5.2 Oder einmal gearbeitet? *Wenn gescheitert*: => Warum hat es mit der Arbeit nicht geklappt?
- 5.3 Wie haben Sie die Arbeit gefunden?
- 5.4 Hatten Sie Hilfe dabei?
- 5.5 *Wenn ja*, vom wem und wie hilfreich war diese Unterstützung?

6. Unterstützungsbedarfe

- 6.1 Wie finden Sie die Angebote zur Unterstützung bei der Arbeitssuche?
- 6.2 Würden Sie sich wünschen, dass jemand Sie bei der weiteren Suche unterstützt?
- 6.3 Was wäre eine gute Hilfe bei der Arbeitssuche?
- 6.4 Was ist nicht so gut?
- 6.5 Was bräuchte es, damit Sie dauerhaft, über einen längeren Zeitraum arbeiten können?

7. Zukunftsvorstellung

- 7.1 Was sind Ihre Ziele für die Zukunft in Deutschland?

2. Evaluationsbogen Wegbereitung-Wegbegleitung

Semistrukturiertes Interview mit TN landkreisfinanzierter Projekte. Hier: Wegbereitung-Wegbegleitung

1. Persönliche Daten

1.1 Alter:

1.2 Geschlecht:

1.3 Nationalität:

1.4 Aufenthaltsstatus:

1.5 Ausbildungsgang: (Betrieb, Schule)

2. Leben in Deutschland

2.1 Wie lange leben Sie schon in Deutschland?

2.2 Was gefällt Ihnen besonders hier?

2.3 Was gefällt Ihnen weniger gut hier?

3. Arbeit/Ausbildung/Qualifikation Heimatland

3.1 Hatten Sie Arbeit in Ihrem Heimatland bzw. haben Sie eine Ausbildung?

3.2 *Wenn ja*, was haben Sie gearbeitet?

3.3 Können Sie hier in Deutschland von Ihren (Arbeits-)Erfahrungen im Heimatland profitieren?

3.4 Welche Erfahrung können Sie hier einbringen?

4. Teilnahme an Qualifikationskursen Deutschland

4.1 Haben Sie in Deutschland Kurse belegt? Z.B. Sprachkurse oder eine Schule besucht o.ä.?

4.2 *Wenn ja*, was für Kurse?

4.3 Haben die Kurse/ der Kurs Sie weitergebracht?

4.4 Wie haben Sie die Kurse/ den Kurs gefunden?

4.5 Hatten Sie Hilfe dabei? (*Für uns: Wenn ja durch wen/ wie hat diese Hilfe ausgesehen?*)

5. Arbeitsmarkintegration

5.1 Wie haben Sie Ihren Ausbildungsplatz gefunden?

5.2 Haben Sie dabei Unterstützung bekommen? *Wenn ja, von wem?*

5.3 Was läuft besonders gut in der Ausbildung?

5.4 Was ist besonders schwierig für Sie in der Ausbildung?

6. Unterstützungsbedarfe

Sie werden durch einen Lernbegleiter unterstützt:

6.1 Wie oft treffen Sie sich mit dem Lernbegleiter?

6.2 Wofür nutzen Sie diese gemeinsame Zeit?

6.2 Profitieren Sie von dieser Unterstützung?

6.3 *Wenn ja, inwiefern?* (Kommen Sie im Unterricht besser mit, bessere Noten, Sprache, Rechnen verbessert sich, Fachunterricht wird besser verstanden...)

6.4 Möchten Sie die Unterstützung durch die Lernbegleitung weitermachen?

6.5 *Wenn nein bzw. die Wegbereitung-Wegbegleitung als wenig profitabel bewertet wird:* Welche Unterstützung bräuchten Sie, um die Ausbildung erfolgreich zu beenden?

7. Zukunftsvorstellung

7.1 Was sind Ihre Ziele für die Zukunft in Deutschland?

3. Evaluationsbogen Mehrwert der Arbeitsgruppe Bildungsakteure durch die Bildungscoordination

Mehrwert für meine Arbeit durch die AG Bildungsakteure und die Bildungscoordination allgemein

Bitte kreuzen Sie jeweils an:

trifft nicht zu/ eher nicht/ neutral /trifft eher zu/ trifft voll zu

In Bezug auf die Arbeitsgruppe Bildungsakteure

1. Der Informationsfluss innerhalb der AG war hilfreich und konnte auch in meiner Berufspraxis Anwendung finden.

trifft nicht zu  trifft voll zu

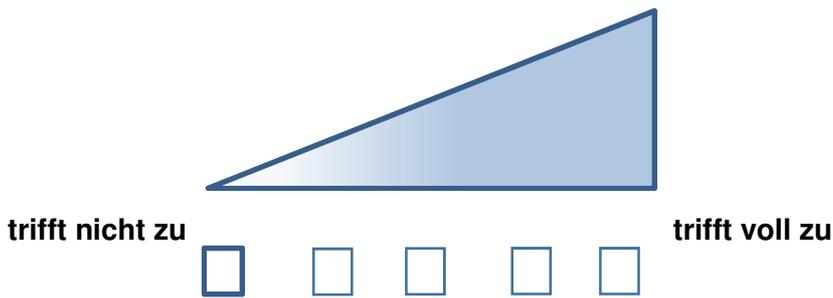
2. Der Austausch innerhalb der Gruppe war konstruktiv

trifft nicht zu  trifft voll zu

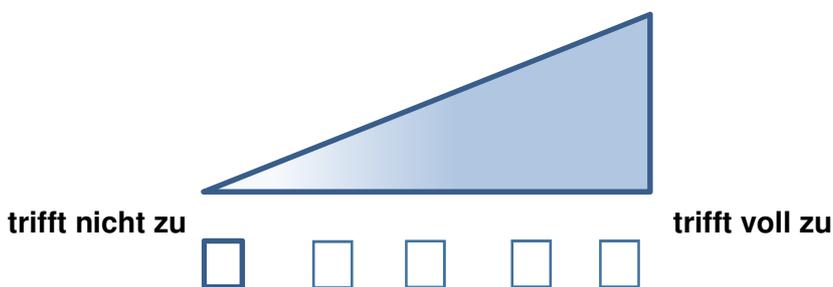
3. Ich oder ein/e Vertretung meiner Einrichtung habe regelmäßig an den Treffen teilgenommen

trifft nicht zu  trifft voll zu

4. Ich habe auch weiterhin Interesse an Treffen der Arbeitsgruppe



5. Durch den Austausch in der AG konnte ich neue Erkenntnisse für meine eigene Berufspraxis gewinnen



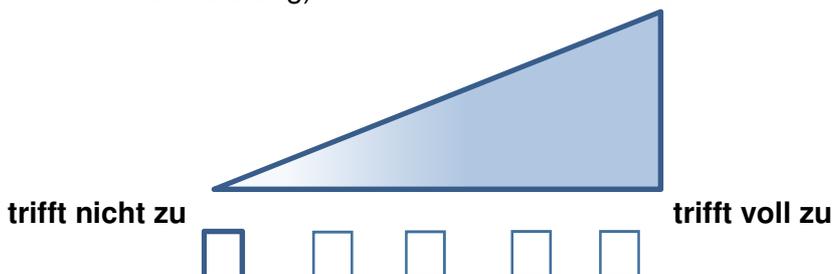
6. Bitte kreuzen sie an, von welchen Themen sie am meisten profitieren konnten:

- Maßnahmenübersicht
- Rechtliche Informationen
- Informationen zu Pilotprojekten
- Austausch mit den anderen Teilnehmenden
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Teilnehmenden

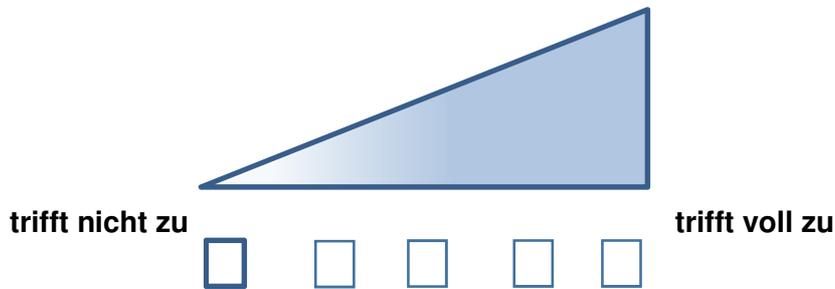
Sonstige: _____

In Bezug auf die Arbeit mit der Bildungskoordination (BiKo)

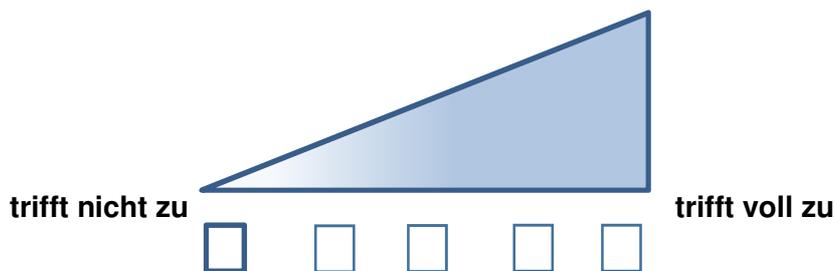
7. Ich habe das Angebot der BiKo genutzt (z.B. Maßnahmenübersicht/ Teilnahme an der AG/ Beratung)



8. Ich konnte in der Zusammenarbeit mit den BiKos neue Maßnahmen/Ideen/Kurse entwickeln



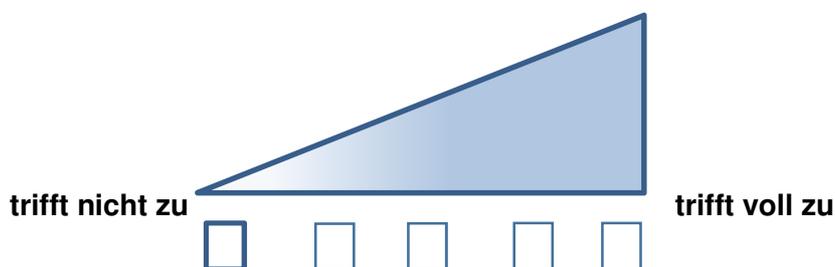
9. Die Zusammenarbeit mit den BiKos war hilfreich in Bezug auf meine eigene Berufspraxis



15.1 Was war besonders hilfreich

15.2 Was war weniger hilfreich

10. Ich würde das Angebot/ die Zusammenarbeit der BiKos auch weiterhin nutzen



11. Was ich sonst noch gerne sagen würde:

Freiwillige Angabe zum Absender:

Name: _____

Einrichtung: _____

4. Abfrage Arbeitsgruppe Bildungsakteure, was sich verändern müsste, um Ausbildungschancen von Neuzugewanderten zu verbessern

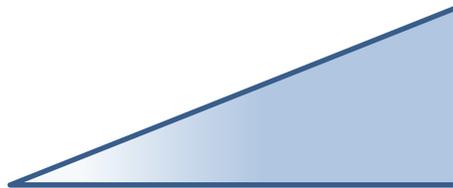
Was müsste sich am bestehenden Rahmen ändern, damit Zugewanderte im Landkreis bessere Ausbildungschancen erhalten?

Wir möchten darstellen, was zu tun ist, um die Ausbildungschancen für Zugewanderte im Landkreis zu verbessern und zwar diejenigen im Rahmen unserer bestehenden Kooperationen der Arbeitsgruppe betreffend Übergang Schule-Beruf.

Bitte kreuzen sie jeweils an:

trifft nicht zu/ eher nicht/ neutral /trifft eher zu/ trifft voll zu

1. Das Angebot an Maßnahmen für die Zielgruppe der Neuzugewanderten im Landkreis Lörrach ist ausreichend

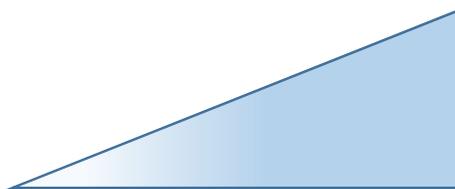


trifft nicht zu

trifft voll zu

- 1.1 Wenn eher nein, was fehlt Ihrer Meinung nach?

2. Die angebotenen Maßnahmen sind passgenau und decken auch den Unterstützungsbedarf der Zielgruppe ab

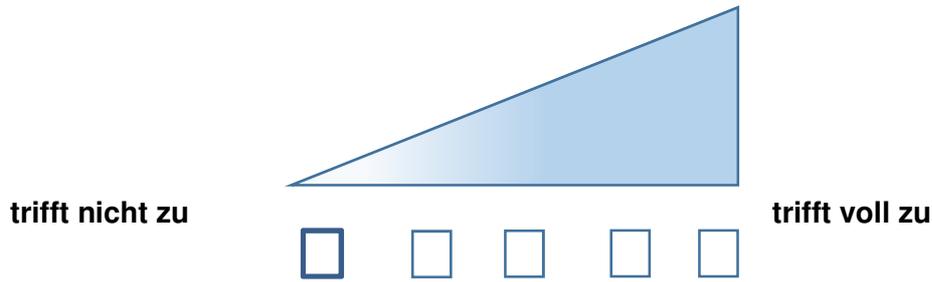


trifft nicht zu

trifft voll zu

- 2.1. Wenn eher nicht passgenau, was wäre zu verbessern?

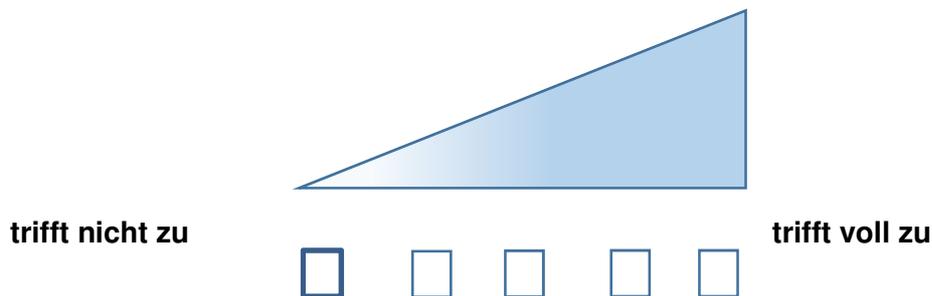
3. In den/der von uns angebotenen Maßnahme können wir den Anforderungen der Zielgruppe gerecht werden



3.1 Wenn eher nein, warum nicht?

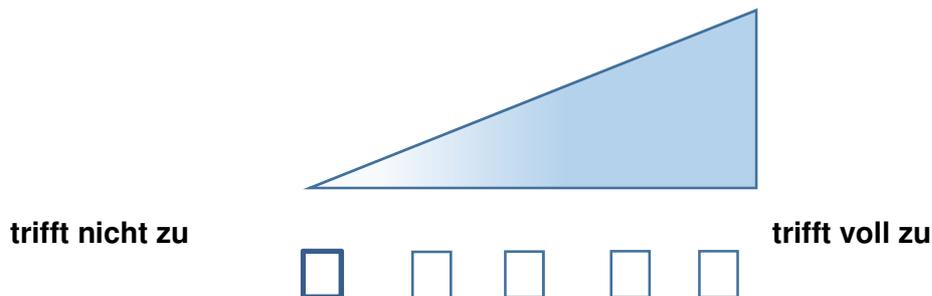
3.2 Welche eigenen Maßnahmen bringen die meisten Herausforderungen?

4. Das Angebot an zusätzlicher Sprachförderung innerhalb der Maßnahmen ist ausreichend



4.1. Wenn eher nein, was müsste verbessert werden?

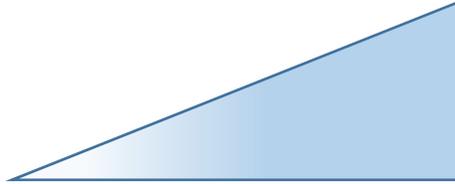
5. Die Teilnehmenden können dem Kurs/ der Maßnahme in vollem Umfang folgen



5.1 Wenn eher nein, warum nicht?

6. Die vorhandenen Angebote werden ausreichend beworben

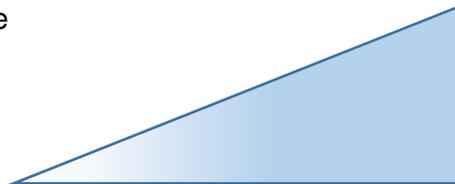
6.1 Bei Betrieben



trifft nicht zu

trifft voll zu

6.2 Bei Zielgruppe



trifft nicht zu

trifft voll zu

6.3 Bei Haupt-/ Ehrenamtlichen

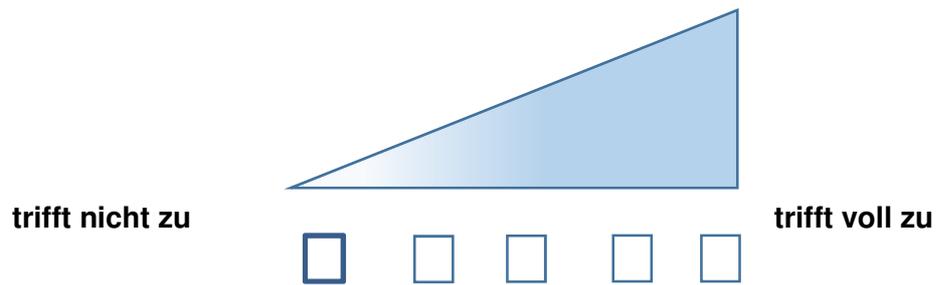


trifft nicht zu

trifft voll zu

6.4 Wenn eher nein, was könnte bei der Bewerbung verbessert werden?

7. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen läuft reibungslos?



7.1 Wenn eher nein, wo sind Stolpersteine zu erkennen?

8. Was ich sonst noch gerne sagen würde:

Freiwillige Angabe zum Absender:

Name: _____

Träger: _____

Literaturverzeichnis

Hinzugezogene Fachliteratur

Bonin, Holger et al.: Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integration für Geflüchtete – Zweiter Zwischenbericht – Forschungsbericht 546 Hrsg. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Juni 2020.

Brücker, Herbert et al. (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Februar 2018.

DIHK: Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung, 3. Auflage 2017

Esser, Friedrich Hubert: Qualifizierung geflüchteter Menschen – Anknüpfungspunkte für einen Masterplan der Berufsbildung in Zeitschrift der BIBB, 45. Jahrgang – 2016 H2155, S. 3-10.

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SRV-Forschungsbereich): Heraus aus dem Labyrinth. Jungen Neuzugewanderten in Europa den Weg zur Berufsbildung erleichtern, Berlin 2020.

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SRV-Forschungsbereich): Zugang per Zufallsprinzip? Neuzugewanderte auf dem Weg in die berufliche Bildung, Berlin 2020.

Gei, Julia; Niemann Moritz: Persönliche Situation von Geflüchteten: Auswertung zur Soziodemografie, Wohnsituation und Sprachniveau von Ausbildungsstellenbewerbern und –bewerberinnen auf Basis der BA/BIBB-Fluchtmigrationsstudie 2018, Bonn Juli 2019.

Genge, Joachim: Ein Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und –förderung – Flüchtlinge Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter, Hrsg. BMAS Referat EF 3 – Europäischer Sozialfonds, Information, Kommunikation, Public Relations, Bonn April 2017.

IQ Fachstelle Einwanderung: EU-Zugewanderte im deutschen Bildungssystem Working Paper 07/2019 © minor Projektkontor für Bildung und Forschung.

IQ Fachstelle Einwanderung: Zugang zu Arbeits- und Ausbildungsförderung ab 01.08.2018 © minor Projektkontor für Bildung und Forschung in der Fassung vom 17.07.2019.

Koschek, Stefan; Samray, David: Strategien zur Qualifizierung Bildungsferner aus Anbieter-sicht: Netzpublikation BIBB BWP 1/2018 Themenschwerpunkt S. 25-29.

Kultusministerkonferenz: Empfehlung der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019.

Matthes, Stephanie et al.: Junge Geflüchtete auf dem Weg in Ausbildung, Ergebnisse der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016, Bonn 2018.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Kümmerer Programm, Ergebnisse des Monitorings Stichtag 30. April 2018 und 30. April 2020.

Niedlich, Sebastian et al.: Bildung gemeinsam gestalten – Ein Leitfaden für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement, Hrsg. Deutsches Zentrum für Luft- & Raumfahrt e.V. (DLR).

OECD: Nach der Flucht: Der Weg in die Arbeit - Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland © OECD 2017.

Pallmann, Ildikó, et al. Geflüchtete Frauen als Zielgruppe der Arbeitsmarktförderung, IQ Fachstelle Einwanderung, © minor Projektkontor für Bildung und Forschung 2019.

Phineo gAG: Begleiten, Stärken, Integrieren, 15. Themenreport, 1. Auflage, Berlin, April 2016.

Reglin, Thomas: Qualitätssicherung in der betrieblichen Bildung: Komplexe Anforderungen an alle Akteure in APuZ 65. Jahrgang, 18-19/2015, Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Berlin April 2015.

Schmidt, Hans-Jürgen: Volljährige Asylantragsteller im Jahr 2017. Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland, Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des BAMF, Ausgabe 3/2018, Nürnberg Februar 2018.

Transferagentur Hessen & Transferagentur Großstädte: Fachgruppentreffen und diverse Fachtagungen.

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement: Bildungsressort Kommune, Hrsg. Programmstelle Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement beim Deutschen Zentrum für Luft- & Raumfahrt e.V. (DLR), September 2018.

Wiedner, Jonas et al.: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Potenziale, Perspektiven und Herausforderungen, Verbundprojekt, Flucht: Forschung und Transfer, State-of-Research Paper 07, März 2018.

Willkommen bei Freunden, Bündnisse für junge Flüchtlinge: Themendossier Zugänge, Übergänge, Anschlüsse für junge Geflüchtete gestalten.

Willkommen bei Freunden, Bündnisse für junge Flüchtlinge: Themendossier Zugänge zur beruflichen Bildung für junge Geflüchtete.